

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Verordnungs-
 Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7090.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaarte Spalten-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gemeinschaftliche Vereins-
 und Sammlungs-Anzeigen 30 Pf.,
 „Klein-Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Sonntagen
 bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.
 Preisnehmer: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 7. Juli 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Eine neue Landarbeiter-Enquete. *)

Neu ist diese Enquete eigentlich nicht, aber ihre Ergebnisse gelangen erst jetzt, nach sechs Jahren, zur Veröffentlichung.

Schon in dieser Veröfentlichung spiegelt sich ein Stück Zeitgeschichte wieder. Im Herbst 1892, als nicht nur Professoren, sondern auch Geistliche gern von tiefen gesellschaftlichen Schäden sprachen und nach socialpolitischen Reformen verlangten, da beschloß auch das Aktionskomitee des evangelisch-socialen Kongresses eine Rundfrage über die Verhältnisse der Landarbeiter. Pastor Göhre und Prof. Max Weber verfaßten den überaus eingehenden Fragebogen, der an sämtliche zu ermittelnde (etwa 15 000) evangelische Geistliche Deutschlands hinausging, auch an die städtischen, da die Ausdehnung der rein ländlichen Gemeinden aus der Gesamtheit nicht durchführbar war. Im Juni 1893, bei Gelegenheit des vierten evangelisch-socialen Kongresses in Berlin, konnte Göhre als Generalsekretär auch bereits mitteilen, daß rund 1000 Antworten eingegangen seien. Dann blieben die Berichte jahrelang liegen. Gewiß auch aus persönlichen Gründen, die Professor Weber jetzt in seiner Einleitung hervorhebt, aber wohl vor allem aus finanziellen Hindernissen, in denen das allgemeine Mißgelingen des Pastoren-socialismus und seines öffentlichen Einflusses deutlich zum Ausdruck kam. „Belumirrte Opfer“, wie sie die wissenschaftliche Verarbeitend und die buchhändlerische Verbreitung freilich unter allen Umständen erfordert haben würden, hätten sonst die ihnen zugesicherte Bedeutung nicht gewinnen können.

Doch freuen wir uns, daß Max Weber, der unseren Lesern schon als mehrfacher Darsteller der ostelbischen socialen Entwicklung bekannt ist, endlich doch einen Ausweg aus der Sachgasse gefunden hat, in die sich der ganze Anlauf zu verlieren drohte. Als Heidelberger Universitätsprofessor hat Weber das aufgesammelte Material seinen Seminarassistenten zur Sichtung eingehändigt, die Verwertung geleitet und kontrolliert, so daß nunmehr der Lauppische Verlag mit der Publikation begonnen hat und zwar mit zwei Heften von Dr. S. Goldschmidt und Dr. A. Grunenberg, das eine über die sächsischen, braunschweigischen und andalysischen Bundesdistrikte, das andere über die Mark- und Grenzländer Schleswig-Holsteins und Hannovers, sowie der angrenzenden Gebiete der freien Städte. Weiter sollen alsdann zur Behandlung gelangen: im dritten Heft Mittel- und Niederelbe und die Südhälfte der Mark, im vierten — doch erst im Laufe des folgenden Jahres — der Nordosten Deutschlands von der Elbe bis zur russischen Grenze. Oberelbe und Posen müssen ebenso wie Rheinland und Westfalen von der Bearbeitung ausgeschlossen bleiben, da aus den großen rein katholischen Gebieten natürlich jede Verichterstattung fehlte und auch in Gebieten mit stark konfessioneller Mischung, wie die Konfessionsstatistik ergibt, gerade das Land, und auf dem Lande wiederum die social tiefstehenden Schichten — speciell also die Landarbeiter — Träger des Antisocialismus zu sein pflegen, die Verichterstattung aus diesem Grunde ziemlich spärlich und oft mangelhaft ist und meist nur einzelne rein oder fast rein protestantische Inseln umfaßt.

Von der Enquete des Vereins für Socialpolitik, für welche Unternehmern die Auskunftspersonen bildeten, unterscheidet sich die vorliegende dadurch, daß die Geistlichen, an die man sich wandte, in einem Begleitbroschüre aufgeführt waren, ihre Angaben „grundsätzlich“ nur durch Befragung der Landarbeiter selbst zu beschaffen und jede etwa notwendig werdende Abweichung hier von deutlich erkennbar zu machen. Leider erfahren wir nicht, wie weit dieser wohlgemeinten Aufforderung auch wirklich entsprochen worden ist — der Herausgeber behält sich eine Beurteilung über den allgemeinen wissenschaftlichen Wert der Berichte für ein Schlussheft vor, in dem er auch ein kurzes Resümé der Ergebnisse bringen will. Manche Mitteilungen erwecken jedenfalls ohne weiteres den Anschein, als ob viele Pastoren ihre Urteile und Anschauungen ohne allzuviel Bedenken und ohne besondere Befragung der Landarbeiter als Antwort auf den Fragebogen niedergeschrieben hätten. So wird man von einer Arbeiter-enquete im eigentlichen Sinne des Wortes kaum reden können. Einer solchen stehen zur Zeit, von einzelnen Distrikten und Arbeiterkreisen abgesehen, auch schwer überwindbare Schwierigkeiten entgegen.

Um so eindrucksvoller sind die Darstellungen, die nirgends den Schönfärbereien der Konservativen und Agrarier recht geben, die vielmehr oft zu lauten Anklagen gegen das agrarische Unternehmertum, das große wie das kleine, gegen Junker wie gegen Bauern sich gestalten.

Die erste Schrift, von Dr. Goldschmidt, schildert, wie erwähnt, vorwiegend die mittelbischen Bundesdistrikte, also Striche mit intensiver Kultur und hohen Gelderträgen.

Aber der daraus folgende hohe Bodenpreis, das Streben der Kleinrentner zur Abgrenzung und Erweiterung ihres Arealen hat die Landlosigkeit der heimischen Arbeiterklasse überall gesteigert. Selbst das Pfarr-, Schul- und Kirchenland, das sonst den Kleinrentnern zur Pacht zufiel, ziehen die größeren Güter nach Möglichkeit an sich — es sei denn, der landhungrige Arbeiter zählt einen Pachtzins, der jeder verünftigen Abwägung zwischen möglichem Ertrag und wirklichem Aufwand an Arbeit und Geld zur Bestellung geradezu Hohn spricht. „In den Hauptrentnerkreisen ist der Arbeiter vom Landwerb gänzlich ausgeschlossen und hat keinerlei Möglichkeit, zum Kleinrentnerbesitzer aufzusteigen.“

Die Geldwirtschaft, die Versorgung ferner, reicher Märkte, hat ferner gerade hier der landwirtschaftlichen Produktion eine ganz andere Richtung gegeben, wie vereinst die überwiegende Rücksicht

auf den Eigenbedarf und den lokalen Absatz. Damit ist eine starke Naturalisierung für das Kapital zu ungleich und störend, vielfach auch zu teuer geworden. „Das früher allgemein übliche gewesene Getreideprodukt ist in den meisten Bezugsbezirken entweder abgekommen oder hat sich nur in sehr verkümmelter Gestalt erhalten. Ebenso ist der Natural-Dreschanteil meist ganz verschwunden. . . Aus den als Lohn empfangenen und den auf dem zugewiesenen Lande erwirtschafteten Naturalien beden um die Drescher einen erheblichen Teil ihres Nahrungsbedarfes.“ Wo hingegen weder Natural-Dreschanteil noch Getreideprodukt besteht — und dies ist in der überwiegenden Mehrzahl der Bezugsbezirke der Fall — muß selbst der Gutstagelöhner, also der kontraktlich auf längere Zeit an das Gut gefesselte Arbeiter, außer Kartoffeln, die er auf dem ihm zugewiesenen Acker selbst erntet, sowie dem Fleisch, welches ihm das gemästete Schwein liefert, seinen gesamten Nahrungsbedarf laufen. Erst recht natürlich der freie Tagelöhner. —

Politische Ueberflucht.

Berlin, den 6. Juli.

Das Ende der „Vorwärts“-Diebe.

Wir haben unseren Lesern eine Trauerkunde zu unterbreiten: Monate lang wiegten wir uns in dem Ruhm, der edlen Kunst der Einbrecher und Dieber anzugehören. Jetzt sind wir entlarvt. Wir haben uns die fälschliche Führung eines Titels angemaßt. Wir sind keine Dieber, keine Diebe, ja, wir haben uns nicht einmal eines unberechtigten Eingriffs in fremdes Eigentum schuldig gemacht. Das Gericht hat dies soeben festgestellt. Als Herr v. Stumm im Reichstag das Wort von den vom „Vorwärts“ gestohlenen Briefen sprach, da durften wir uns in dem Glanz eines erlesenen Verbrechertums sonnen. Vorbei, vorbei! Wir sind keine Diebe, keine Dieber, keine Aneigner fremden geistigen Eigentums. Wir sind, so müssen wir nach dem neuesten Gerichtsurteile schamvoll bekennen, ehrliche Leute — eine kränkende Vorstellung, wenn wir uns überlegen, wer alles sich zu den ehrlichen Leuten rechnet.

Am Donnerstag wurde vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I die Klage gegen die Vorwärtsdiebe, d. h. ihren Vertreter und Generalhehler, den verantwortlichen Redacteur, verhandelt. Die Ereignisse, die diesem Prozeß vorangingen, sind bekannt. Ende Februar veröffentlichen wir zu Ruh und Frommen der Öffentlichkeit ein paar heitere Geschäftsbriefe des Freiherrn von Stumm, in denen in einem blendenden Beispiel gezeigt wurde, wie dieser Feind des Terrorismus seine Federarbeiter, die Männer vom schwierigen Gehirn, vergewaltigt. Herr v. Stumm war natürlich mangenehm berührt; denn er besaß die Moral, die Herr Stephan von der „Post“ Jg. jüngst dem Schöffengericht vorgelesen hat: Standalöse Handlungen sind entschuldbar, nur dürfen sie nicht bekannt werden. Wenn Herr v. Stumm unangenehm berührt ist, so ist natürlich Polizei und Staatsanwaltschaft mitfühlend genug, um ihrerseits etwas Lindernendes zu thun. Demzufolge wurden unmittelbar nach der Veröffentlichung bei zahlreichen Redactoren und Mitarbeitern, sowie in den Redaktionsräumen peinliche Hausdurchsuchungen nach gestohlenen Briefen gehalten. Das war die Zeit, wo wir nur Fehler waren. Bald avancierten wir zu Dieben der einbrecherischen Klasse, und unser Stolz konnte keine Grenzen; er wurde freilich ein wenig gedämpft, als die „Post“ die Nachricht von zwei verhafteten Personen in die Welt setzte, und es sich zeigte, daß niemand von den unsrigen von dieser Gunst betroffen war.

So verstrichen die Wochen und Monate. Endlich kam die Anklage — aber aus dem erhobenen Kriminalfall war ein einfaches Vergehen wider das Urheberrecht geworden. Wir sollten uns durch den Abdruck der denkwürdigen Briefe an dem geistigen Eigentum des Herrn v. Stumm vergreifen haben. Und selbst von dieser Anklage sprach uns das Gericht frei. Wir haben nun kein Talent, etwas in der menschlichen Gesellschaft zu bedeuten.

In der Gerichtsverhandlung wurde erwiesen, was wir von Anfang an behauptet haben: die Räubergeschichte von dem Einbruchsdiebstahl war eine nachträgliche vage Vermutung der durch den Born Stumms gelangtsten Redaktion. Der Chefredacteur der „Post“, Kronstein, hat erklärt, er habe die Briefe erst vernimmt, als sie veröffentlicht wurden. Damals sollte er von Einbruch und gleichzeitig gestohlenen Cigarren — wann hat er nun die Cigarren vernimmt? Der Fall zeigt, auf welche unbestimmten Vermutungen ein Redacteur polizeiliche Eingriffe in die Häuslichkeit unbescholtener Leute zu erwirken vermag, wenn — Herr v. Stumm sich geärgert hat.

Auch darin pflichtete uns das Gericht bei, daß es sich bei den Stummschen Briefen um geistiges Eigentum im Sinne des Urheberrechts nicht handelt.

Geschäftsbriefe Stumms sind ebensowenig gegen Nachdruck geschützt — Herr v. Stumm hat ja auch selbst nicht über seine Episteln den Vermerk „Nachdruck verboten“ gesetzt — wie etwa Arbeiterbriefe, die in der „Post“ veröffentlicht werden, um Schandthaten der Socialdemokratie zu beweisen. Der Staatsanwalt bewertete freilich das geistige Eigentum, das in den Stummschen Briefen steckt, so hoch wie einen Originärbrief Goethes.

Aber das Gericht sah natürlich ein, daß solche Mitteilungen nicht den Begriff geistigen Eigentums erfüllen. Sonst würden ja die Nachdruckprozesse in Permanenz erklärt.

Damit ist auch diese große Aktion kläglich gescheitert. Stumms Stern erbleicht. Er fällt aus dem Wagen, wenn

im Reichstag seine Zuchthausvorlage verhandelt wird. Im Herrenhaus kann er nicht erscheinen, wenn die Regierung scharf gemacht wird. Und jetzt gelingt es ihm nicht einmal, den „Vorwärts“-Dieben zu einer Strafe zu verhelfen.

Phantasien.

In dem Bericht der „Post“ über den Prozeß gegen die „Vorwärts“-Diebe finden sich folgende Stellen:

„Wie der Vorsitzende bei Vernehmung des Zeugen, Chefredacteur Kronstein, bemerkte, ist festgestellt worden, daß sich einer der wegen Verdachts des Diebstahls von der Kriminalpolizei verurteilten früheren Lausburschen der „Post“ gleich nach seiner Vernehmung vom Polizeipräsidium nach dem „Vorwärts“ begeben hat; gleichwohl hat sich nicht nachweisen lassen, daß dieser Bursche den Briefdiebstahl begangen hat.“

Und ferner wird eine Äußerung des Vorsitzenden des Gerichts wie folgt wiedergegeben:

„Daß dieser Junge in Verbindung mit der Redaktion des „Vorwärts“ gestanden hat, ergibt sich daraus, daß er gleich nach seiner Vernehmung auf dem Polizeipräsidium zu dem „Vorwärts“ eilte. (Das ist durch Geheimpolizisten, die ihm auf dem Fuße folgten, festgestellt worden.)“

Es ist ein beruhigendes Gefühl, daß Geheimpolizisten in so sorgfamer Weise unsere Besuche überwachen. In diesem Falle aber hat der Geheimpolizist solch gesehen. Wir haben nicht die Ehre, den besagten Vertrauensmann der „Post“ zu kennen. Wir — d. h. die Redaktion des „Vorwärts“ — haben den Herrn Lausburschen niemals gesehen, niemals gesprochen, niemals direkt oder indirekt eine Beziehung zu ihm gehabt. Wir erinnern uns zwar, daß die „Post“ uns seiner Zeit durch einen ihrer Reporter bespitzeln ließ, wir haben aber keinerlei Reigung, dieses edle Beispiel nachzuahmen.

Der gleiche geheimnisvolle Geheimpolizist scheint den Thiele'schen Gerichtsbericht informiert zu haben, in dessen Einleitung es heißt: „Die Briefe waren von einem nicht ermittelten Angehörigen der „Post“ dem Chefredacteur entwendet, abgeschrieben und die Kopien dann dem „Vorwärts“ zugehört worden.“

Auch diese Angaben sind aus den Fingern gezogen.

Die sächsische Regierung

hat in der letzten Zeit fortgesetzt eine merkwürdige Rolle vor der Öffentlichkeit gespielt. Äußerungen ihrer Bundesratsvertretung über sächsische Regierungsbeziehungen werden von Dresden Schöffen als ganz unmaßgeblich verächtlich beiseite geschoben. In Wahlgerechtheiten muß sie sich der Bezeichnung durch die Vertreter der socialdemokratischen „Gezelligkeit“ beugen.

Um den Schmerz vollzumachen, erzählt jetzt auch die sächsische Finanzverwaltung die herbe Art und zwar von Seiten und Parteien, die sonst die sächsische Praxis gern beschönigen oder gar als Vorbild empfehlen. Sagen hat nämlich 30 Millionen Mark dreiprozentiger Rente zum Kurse von 83,5 begeben. Das ist selbst der „Deutschen Tageszeitung“ und der „Post“ zu harter Tabak. Man gibt zwar zu, daß die starke Anziehungskraft der Industriepapiere und die allgemeine Steigerung des Zinsfußes infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges vorläufig nicht in Aussicht stelle, daß der Kurs der niedrig verzinslichen Staatsanleihen sich so bald erhöhen werde. Aber die niedrige Wertung der Rente muß, wie man glaubt, geradezu eine Verklärung erfahren, der Basispekulation muß auf diesem Gebiete geradezu in die Hand gerichtet werden, wenn ein Staat wie Sachsen seine Leihkapitalbedürfnisse unter solchen Bedingungen befreit. Herr Dr. Dertel, der sonst — er hat es wegen der Freiburger Wahlen nötig — gern die sächsische Beamtenregierung mit seinem breiten, weisheitsbewehrten Leibe deckt, hat darum schon mehrfach dem Dresdener Finanzministerium eine überaus schlechte Genur erteilt. Jetzt schreibt auch die „Post“, wahrscheinlich durch den Wäckerle'schen Zeitungspräsidenten, nachdem Herr Wäckerle selber im Landtag etwas zurückhaltender sein mußte:

Es unterliegt keinem Zweifel, daß jene Operation der sächsischen Finanzverwaltung vorübergehend eine sehr ungünstige Wirkung auf den Stand nicht bloß der preussischen und deutschen Schuldverhältnisse, sondern — und zwar in höherem Grade — auf den Kurs der landwirtschaftlichen Pfandbriefe und der kommunalanleihen, ja selbst auf die Ausbelegungsämterlicher Industrie- und Bankpapiere ausgeübt hat. Der starke Rückgang der Rente auf der ganzen Linie fällt nicht nur zeitlich mit jener sächsischen Finanzoperation zusammen, sondern steht auch mit ihr in ursächlicher Verbindung. Die überaus ungünstige Beurteilung des deutschen Geldmarktes, welche in dem Belegungssturz von 83 1/2 Proz. sich ausdrückt, wirkte auf einen großen Teil unserer Geldwelt panikartig.

Die weitere Entwicklung der Verhältnisse hat indessen sehr bald gezeigt, daß unser Geldmarkt zu einer so pessimistischen Auffassung, wie sie in dem erwähnten Belegungssturz der sächsischen Rente zum Ausdruck kommt, keinen Anlaß giebt, und daß die sächsische Regierung selber beraten war, als sie sich mit einem so niedrigen Angebote begnügen zu sollen glaubte. Dies beweist auch die Thatfache, daß jetzt die sächsische Rente 2 Proz. über dem Emissionskurs der letzten Anleihe steht. Hätte die sächsische Finanzverwaltung sich außerhalb der zunächst intereffizierten Kreise nicht erholt, so würde sie voraussichtlich in der Lage gewesen sein, ihren Geldbedarf zu günstigeren Bedingungen zu decken und die Störung unseres Geldmarktes wäre vermieden worden, welche die Folge des überraschend niedrigen Belegungssturzes jener Anleihe war.

Wir schütteln der in letzter Zeit so vielgepriesenen Regierung in tiefstem Verzeß die Hand, die mit jedem Tage unglücklicher zu werden scheint. —

Herrenhaus.

Das Herrenhaus hat heute den Gesetzentwurf betreffend die ärztlichen Ehrengerichte debattiert, an bloß nach den Beschläffen des Abgeordnetenhauses und des Gesetzentwurf betreffend die Dienststellung des Kreisarztes und die

*) Die Landarbeiter in den evangelischen Gebieten Norddeutschlands. In Einzeldarstellungen nach den Erhebungen des evangelisch-socialen Kongresses, herausgegeben von Max Weber.

1. Heft: Dr. S. Goldschmidt, Die Landarbeiter in der Provinz Sachsen, sowie den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt. 163 S.

2. Heft: Dr. A. Grunenberg, Die Landarbeiter in den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover östlich der Weser, sowie in dem Gebiete des Fürstentums Lübeck und der freien Städte Lübeck, Hamburg und Bremen. 212 S.

Beide Tübingen, Laupp 1899. Im Einzelverkauf 5 und 6,60 Mk., im Abonnement 3,50 und 4,80 Mk.

Bildung von Gesundheitskommissionen mit einigen unwesentlichen Änderungen angenommen. Diese Vorlage muß in Folge dessen wieder an das Abgeordnetenhaus zurück. Daraus vertritt sich das Haus auf unbestimmte Zeit; die nächste Sitzung soll frühestens im letzten Drittel des August stattfinden. Da die Regierung heute offiziell die Einbringung einer **Selbstüberwachungsvorlage** angekündigt hat, wird die Session wohl erst im September beendet sein.

Treuschle über das Herrenhaus.

Professor v. Treuschle, der preussische Hofhistoriograph und leidenschaftliche Vertreter des Hohenzollernkultus, entwarf in einem politischen Briefe aus Heidelberg vom 25. Februar 1873 folgende Charakteristik des Herrenhauses:

„Darüber sind alle Unbefangenen einig, daß wir eines Neubaus bedürfen: Das morische Gefüge des Herrenhauses verträgt keine Ausbesserung mehr. Die ungeliebte Verordnung vom 12. Oktober 1854 bleibt eine der häßlichsten Erinnerungen unserer Geschichte. Niemand, seit Preußen zur Großmacht geworden, hat eine stetige Partei ihre augenblickliche Lieberlegenheit so gewissenlos mißbraucht, um die ganze Zukunft der Gesetzgebung sich zu unterwerfen; niemand früher hat sich die Krone den Landesinteressen des kleinen Landadels so willfährig untergeordnet...“

Der kleine Landadel bildet den Kern des Herrenhauses, er bestimmt den Charakter der Versammlung... Eine wunderliche genealogische Liebhaberei fügte noch acht „Grafenverbände“ hinzu, als ob der Grafentitel irgend welchen realen Inhalt besäße. Außerdem erhielten elf Familien von niederem Adel, sämtlich dem Osten angehörig, das Recht der Präsentation: ein kleiner Herr von bescheidenstem Vermögen kam als Pair des Reiches aufzutreten, wenn er nur den Namen Bredois oder Alvensleben führt. Es war, als sollte mutwillig allen Rechtsanschauungen des demokratischen Jahrhunderts ins Gesicht geschlagen werden und dies in Deutschland, das unter sämtlichen Kulturvölkern den zahlreichsten und mächtigsten Mittelstand besitzt! Dann wurden auf dem gebildigen Papier ritterschaftliche Wahlbezirke gebildet und mit den Namen altfürstlicher Landschaften geschmückt, deren altertümlich biederer Klang den politischen Romantikern wohl-tuend ins Ohr tönte...“

Neben den 108 Stimmen der Ritterchaft, der Grafen, der Domkapitel usw. bilden die 39 Magistratsmitglieder und die 9 Vertreter der Universitäten nur ein zugleich fremdartiges und machtloses Anhängsel des Hauses... Seitdem zeigt unsere Erste Kammer in merkwürdiger Vollständigkeit alle Gebrechen, welche einem Oberhause anhaften können: sie beleidigt den Stolz der Nation durch die einseitige Härte beschränkter Standesgesinnung und spottet zugleich jeder staatsmännischen Veredlung, denn in diesem planlos zusammengewürfelten Durcheinander grundverschiedener sozialer Kräfte werden alle Beschlüsse zu einem Spiele des Zufalls...“

Deutsches Reich.

Verbesserungen des Reichstags-Stenogramms.

Die stenographischen Berichte des Reichstages erleben nicht nur gefeindliche Fälschungen, sondern auch nicht uninteressante Verbesserungen, wenn es sich darum handelt, Neben der Regierungsvertreter als Propagandakämpfer in das Land hinauszuführen. Kreisblätter sehen ihren Lesern als „recht interessante und anregende Lektüre“, wie das Kreisblatt im Ahlwardtischen Wahlkreis sagt, den Wortlaut der Reden des Reichstages und des Grafen Posadowsky zur Justizhausvorlage in Separatabdruck vor. Wir freuen uns dieser Verbreitung der besten gegen das Justizhausgesetz gehaltenen Reden und unsere Freude wird kaum dadurch gemindert, daß einige der bösesten Schmeißer, die der Graf geschossen, in dieser Wiedergabe des stenographischen Berichtes den landlichen Kreisblatt-Abhängigen vorenthalten werden.

In den Kreisblattabdrücken erscheinen, wie die „Volls-Zeitung“ aufgeklärt hat, zwei „Patronen“ des Grafen Posadowsky aus dem mörderischen Plintenlauf zurückgezogen. Der Herr Graf hatte sich zur Verteidigung seiner Justizhausgesetz-Paraphrasen mit besonderem Pathos darauf berufen, daß in England die Gesetzgebung ähnlich beschaffen sei, wie sie seine Vorlage anstrebe; vornehmlich hatte er das Verbot des Streikpostens durch Vermeidung des englischen Vorbildes empfohlen und reichliche Telegrammgelder verausgabt, um den Angewiesenen seiner Angaben den Beweis für seine Behauptung aus England herbeizuschaffen. Doch vergeblich wurde die telegraphische Antwort erwartet. Sie schien nicht eingelaufen, Graf Posadowsky verbarnte jedenfalls am vierten Tage der Justizhausdebatte in bereitem Schweigen. Die Antwort ist aber doch eingelaufen. Und die Folge ist die bedeutende Amputation des stenographischen Berichtes in den Kreisblättern. Als ob es in der Rede des Grafen auf eine Hand voll Unrichtigkeiten angekommen wäre! Diese Schmeißer hätten ruhig stehen bleiben dürfen, erheischt es doch die Kreisblattart, die Widerlegungen der Regierungsweisheit den Lesern zu verschweigen.

Die „Volls-Zeitung“ macht aber weiter darauf aufmerksam, daß jene Separatabdrücke der Kreisblätter im Hause des bekannnten Berliner „Christlichen Zeitschriften-Vereins“ hergestellt worden sind. Da nun nicht anzunehmen ist, daß irgend ein Unberufener die englischen Patronen des Grafen Posadowsky besichtigt hat, so bleibt kein anderer Schluß, als daß der Graf sich selbst um seine besten Schiffe gebracht hat, und damit ergibt sich eine sehr nette Verbindung zwischen dem Regierungsvertreter und dem „Christlichen Zeitschriftenverein“, der in großen Auflagen die Rede jenes verbreitet. Woher aber nimmt er die Mittel dazu? Die „Volls-Ztg.“ verlangt mit Recht, angesichts dieser merkwürdig zusammenhängenden Umstände werde eine Erklärung vom Bundesratstisch nötig sein. „Daß nicht öffentliche Mittel zur Erzeugung dieses höchst einseitigen Propaganda-Produkts verwendet worden seien.“ Sollte etwa der Cumberlander, um sich mit Preußen auszuföhnen, den Welfen-fonds zurückgegeben haben?

Die „Volls-Ztg.“ stellt übrigens der Regierungs-Propaganda-Schrift die sozialdemokratische Agitationsbrochüre gegenüber:

„Viel vollständiger — u. a. auch mit all den recht interessanten und anregenden Zwischenrufen, die sie bei der Parlamentsverhandlung hervorgerufen hat — ist die Rede wiedergegeben in dem Heft: „Die Justizhausvorlage vor dem Reichstage.“ Nach dem offiziellen stenographischen Bericht. Verlag: Expedition der Vorlage in gleicher Vollständigkeit zu Worte kommen läßt. Es sind eben darin alle Reden enthalten, die zu der Vorlage gehalten worden sind. Daß in diesem Rahmen die Reden der Vertreter der Vorlage lediglich die Wirkung erzielen, die Wirkung der Reden der Gegner zu verstärken, ist das besondere Werk der Vertreter der Vorlage. Da die Broschüre nicht durch die Kreisblätter verbreitet wird, so ist es Sache des Volks, sie in Hunderttausenden zu verbreiten. Sie ist eine Waffe gegen die Reaktion überhaupt, wie sie in solcher Schärfe lange nicht der Opposition in die Hand gegeben worden ist. Also möge man dafür sorgen, daß sie bis in die letzten Winkel des letzten Landarbeiterheims verbreitet wird!“

Reichstagsberichte für den Kaiser. Die „Frankfurter Ztg.“ hatte angedeutet, die Stenogramme-Fälschung in dem amtlichen Reichstagsbericht sei möglicherweise dadurch entstanden, daß eine für den Parlamentsbericht an den Kaiser bestimmte Korrektur in die Reichstagsakten eingeklebt sei. Die „Breslauer

Morgenzt.“ berichtet aus Anlaß dieser Vermutung näheres über die Verichterstattung für den Kaiser:

„Es ist richtig, über die Sitzungen der hier tagenden Parlamente, namentlich über die Sitzungen des Reichstages, wird dem Kaiser regelmäßig und unmittelbar nach Beendigung jeder Sitzung Bericht erstattet. Der Bericht ist knapp gehalten und wird dem Kaiser, wo dieser sich auch aufhält, telegraphisch übermittelte. Mit der Abfassung des Berichtes ist ein Beamter des Litterarischen Bureau besetzt, das nicht vom Reichsamt des Innern, sondern vom preussischen Ministerium des Innern ressortiert. Früher besorgte Herr Kautsch, derselbe, dessen Name in dem Redert-Ägypten-Prozess so oft genannt wurde, weil auf seinen Namen Herr von Lohow auf Veranlassung des Herrn von Tausch die bekannte Quittung gefälscht hatte — früher also besorgte Herr Kautsch die Parlaments-Telegramme für den Kaiser und in der letzten Zeit war mit dieser Aufgabe Herr Roman besetzt, derselbe, der vor einigen Tagen bei einer Studierpartie in der Havel ertrunken ist und den man heute zu Grabe getragen hat.“

In den Parlaments-Telegrammen an den Kaiser wird an erster Stelle erwähnt, was das Parlament gethan, worüber es verhandelt und was es beschlossen hat. Ferner wird darin auch bedeutsamer Zwischenfälle gedacht. Als bedeutsame Zwischenfälle kennzeichnen sich vor allem Debatten, die sich mit dem Kaiser selbst beschäftigen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist auch die Auseinandersetzung erwähnt worden, die zwischen dem Abgeordneten Röske, dem Grafen Valfreim und dem Minister Bredfeld sich abspielte hat. Nach den Grundfragen, die bisher für den Inhalt der Parlaments-Telegramme an den Kaiser maßgebend waren, hat diese Auseinandersetzung Erwähnung finden müssen. Der für den Kaiser bestimmte telegraphische Bericht soll sich jedoch auch immer nach den Grundfragen, die bisher maßgebend waren, der Unparteilichkeit beschließen; der Unparteilichkeit insofern, als er sich auf die Mitteilung von Thatsachen beschränken soll. Die Auswahl der Thatsachen ist Sache des Verichterstatters. Die Darstellung aber soll sich an die Wirklichkeit halten und soll sich darauf auch beschränken.

Was der betreffende Beamte dem Kaiser über die jeweilige Parlaments-Sitzung zu telegraphieren für angemessen erachtet, unterliegt — wenigstens war es bisher so — der sofortigen Nachprüfung durch eine höhere Stelle nicht, der Beamte hat den Inhalt des Telegramms zweimal niederzuschreiben. Die eine Ausfertigung übergeht der Verichterstatter nach Beendigung der Sitzung ohne Verzug dem Telegraphenbeamten, der eigens zur Stelle und lediglich damit beauftragt ist, den Parlamentsbericht an den Kaiser zu telegraphieren. Die dem Telegraphenbeamten wird bei jeder solchen Gelegenheit im Voraus mitgeteilt, wo der Kaiser sich befindet, beziehungsweise, wohin das Parlaments-Telegramm an den Kaiser gehen soll. Daß eine höhere Stelle das Telegramm durchläßt, bevor es abtelegraphiert wird, war bisher nicht üblich.

Die zweite Niederschrift des Telegramms schickt der mit der Parlaments-Verichterstattung für den Kaiser betraute Beamte und zwar ebenfalls sofort nach Beendigung der Sitzung mittels Kourierpost an den preussischen Minister des Innern persönlich. Da das Abtelegraphieren des Berichtes an den Kaiser unmittelbar darauf erfolgt, nachdem der Bericht in die Hände des Telegraphenbeamten gelangt ist, und da der Bericht dem Telegraphenbeamten ohne Verzug eingehändigt wird, kann der Minister des Innern unmöglich zu einer Zeit im Besitze der Abschrift des Telegramms sein, zu der das Telegramm selbst noch nicht befördert ist. Meint der Minister, daß der mit der Parlaments-Verichterstattung für den Kaiser betraute Beamte seine Aufgabe nicht hinreichend oder nicht angemessen gelöst habe, so kann er dies den Beamten nur nachträglich wissen lassen. Soweit die Abfassung und die Abfertigung des Parlaments-Telegramms für den Kaiser in Frage kommt, findet, wie schon betont, eine Nachprüfung, beziehungsweise Zustimmung des Berichtes durch eine höhere Stelle nicht statt. So wurde es wenigstens bisher gehalten.“

Die Darstellung des Breslauer Blattes, die richtig sein dürfte, läßt es ausgeschlossen erscheinen, daß eine Verwechslung dieser Berichte mit den amtlichen Stenogrammen hat vorkommen können, abgesehen davon, daß die eine Fälschung natürlich nicht minder schlimm ist als die andere. Die „Reaktion“ des Stenogramms bleibt nach wie vor unerklärt. —

Die Socialpolitiker des kaiserlichen Hauses. Vor einiger Zeit verlautete, daß Ernst Günther, Herzog zu Schleswig-Holstein, Bruder der deutschen Kaiserin, eine Broschüre über Arbeitsnachweis geschrieben habe. Die Broschüre war jedoch im Buchhandel nicht erhältlich. Die „Leipziger Volkszeitung“ hat dennoch jetzt ein Exemplar der kleinen Schrift, die in der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart hergestellt ist, eingesehen und teilt mit, daß es sich um eine auf Reichensteins Forschungen beruhende, durchaus erstrebenswerte Schrift handelt, deren vorurteillose Gestaltung recht angenehm von den sonst in den hohen Kreisen üblichen Anschauungen über Arbeiterfragen absteht. Diese Schrift biete kein Material zu schmerzhaften Denkschriften.

Aber warum hat sich Herzog Ernst Günther nicht einmal der Mühe unterzogen, das Herrenhaus, dessen erbliches Mitglied er ist, zu besuchen und seine Meinung zur Justizhausvorlage zu sagen? —

Gegen das Staatswohl verliert nach Meinung der „Beamten“ des „Dresdener Journal“ der Prozeß, den dieses Blatt wegen Beleidigung gegen die „Sächs. Arb.-Ztg.“ und den „Vorwärts“ geführt hat. Das „Journal“ hat nämlich, wie unser Dresdener Parteiorgan feststellt, kein Wort von dem Prozeß vor dem Schöffengericht mitgeteilt. Da nun das Gericht erklärt hat, die Beamten des „Journal“ haben ihr Blatt so zu redigieren, wie es dem Wohle des Staats förderlich ist, so ist die Fortschreibung des Prozeßverlaufs offenbar der Erkenntnis entsprungen, daß dieser Prozeß dem Wohle des Staates nicht diene. —

Das Dresdener Schöffengericht-Urteil im „Journal-Beamten“-Prozeß erregt auch in der bürgerlichen Presse Aufsehen. So giebt die „Kölnische Zeitung“ ein treffendes Urteil ab:

„Darauf stielte der sächsische Minister des Innern Strafantrag wegen Beamten-Beleidigung, weil die Redacteure des „Dresdener Journals“ Beamte seien. Das angebliche Urteil hatte im nichtamtlichen Teile des Blattes gestanden. Durch die Zeugnisaussage des leitenden Redacteure wurde festgestellt, daß dieser Teil von der Redaktion nach freiem Ermessen zusammengestellt war. Die Regierung lehnt dafür, wie noch jüngst der sächsische Vertreter Bücher im Reichstag erklärte, die Verantwortung ab. Andererseits kann aber auch nach der Zeugnisaussage ein Redacteur sich von der Regierung eine Mißbilligung zusichern, wenn er in den nichtamtlichen Teil etwas aufgenommen hat, was für unbedeutend ist. Also das eine Mal handeln die Redacteure dieses Teiles als Privatpersonen, das andere Mal sind sie wieder Beamte, die die Weisung ihrer Vorgesetzten zu befolgen haben. Auf die Weise arbeitet es sich trefflich mit doppeltem Boden. Will die Regierung einen Artikel abschütteln, so sagt sie: Das ist Privatarbeit, dafür übernehmen wir keine Verantwortung. Wird dagegen ein Artikel, der ihren Weisungen hat, scharf angegriffen, so sagt sie: meine Beamten sind beleidigt, ich muß wegen Beleidigung klagen. Es ist also sehr gefährlich, mit dem „Dresdener Journal“ anzuhängen, da man nie wissen kann, ob ein Artikel von der Regierung abgeschüttelt oder in Schutz genommen wird... Wir haben ja nichts dagegen, daß auch die Redacteure des „Dresdener Journals“ gegen Beleidigung geschützt werden, aber mit ihrer amtlichen Tätigkeit im nichtamtlichen Teile ist das doch so eine eigene Sache, und wenn sie überall als Beamte behandelt sein wollen, so sollten sie sich doch auch ihrerseits in ihrer amtlichen Tätigkeit der Beleidigung enthalten, was sie im Kampfe mit der Socialdemokratie keineswegs immer thun.“

Die Geschlossen. Die „Kreuz-Zeitung“ empfiehlt in laum verhältlicher Form, nach italienischem Muster mittels des Staatsrechts die Justizhausvorlage durchzuführen. Es ist da

in einem Artikel, der in bewusster Zweideutigkeit „Ein Vorbild für uns“ überschrieben ist — es soll im Unklaren bleiben, ob der citirte Artikel eines italienischen Staates oder das Vorgehen der italienischen Regierung für uns vorbildlich sein soll — folgendes zu lesen:

„Im italienischen Parlament sitzen genau solche Doktrinaire wie bei uns, die vor lauter konstitutionellen Bedenken zu nichts kommen und nur jeder Regierung Schwierigkeiten machen... Das Land wird aufatmen und General Bouleng wird streng und gerecht seines Amtes walten. Endlich ist König Humbert einmal energisch eingeschritten und ganz Italien wird es ihm dank wissen, daß er konstitutionelle Bedenken überwunden und praktische Politik getrieben hat. Wenn er nur fest bleibt!“

„Ob man für unsere „Justizhausvorlage“ einen ähnlichen Weg, wie den von Italien eingeschlagenen, wünschlich sollte?“

„Wo sind nun die wahren Umstürzler, die sich über Gesetz und Recht hinwegsetzen?“

Der Fühlein-Spruch des Kaisers stammt, wie jetzt berichtet wird, aus der Lektüre einer Wandinschrift im Lübecker Rathsaal, den er vor der Rede besucht hat. Der Spruch lautet im Original:

„Latet und dages: dat fählein ist licht an de slang gebunden, aber et löstet veel, et mit ehren wedder off to nehmen!“

Das „Licht“ überlegte dann das amtliche Telegraphenbureau in „nicht“ statt in „Licht“. So erklärt sich vielleicht der sonderbare Irrtum im Telegramm. —

Ein Ansehen erregender Ehefeldungsprozeß wird gegenwärtig in der Gesellschaft und vornehmlich in den Kreisen der höchsten Aristokratie und der höheren Militärs lebhaft besprochen, insofern, als die Beteiligten der näheren Umgebung des Kaisers angehören. Wie man mittelt, handelt es sich nämlich um Auflösung der Ehe des Oberlieutenants und Flügeladjutanten Grafen Cuno v. Röske, zur Zeit Militärattaché bei der kaiserlich deutschen Botschaft in Wien, und seiner Gemahlin, der Frau Gräfin Attalie v. Röske, verwitwet gezeigene v. Röske, geborenen v. Gehlen auf Neuhof, Kreis Anklam. Es ist soviel bekannt, daß selbst das Einschreiten von einflußreicher Seite nicht vermocht hat, eine friedliche Lösung des Konfliktes herbeizuführen. Der Prozeß gelangt in nächster Zeit vor dem Landgericht I zu Berlin zur Verhandlung.

Zur Rechtsbeugung zwecks Wahlrechts-Eutragung

fordert in ungenügender Weise die „Post“, die „Berliner Politischen Nachrichten“ und wie weiter die Organe der Scharfmacherpresse heißen, auf. Der Sachverhalt ist folgender. Mehrere schleswig-holsteinische Gemeinden haben, um die Socialdemokraten an der Vertretung in den Gemeinden zu hindern, Ortsstatute erlassen, welche die Wahlberechtigung von einem Census von über 900, 1200, ja 1500 M. Einkommen abhängig machen. Solche Ortsstatute sind rechtensmäßig, weil sie dem klaren Wortlaut des § 77 des Einkommensteuergesetzes widersprechen, welcher dahin lautet:

„Soweit nach den bestehenden Bestimmungen... das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuerbetrages von 6 M. geknüpft ist, tritt... an die Stelle des genannten Steuerbetrages von 4 Mark beziehungsweise ein Einkommen von mehr als 600 bis 900 Mark.“

In denjenigen Landestheilen, in welchen für die Gemeindevertreterwahlen die Wähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Steuern in Abteilungen geteilt werden, tritt an Stelle eines sechs Mark-Einkommensteuer übersteigenden Steuerbetrages, an welchen durch das Ortsstatut das Wahlrecht geknüpft wird, der Steuerbetrag von 6 Mark, wo solche Ortsstatute nach bestehenden Kommunal-Ordnungen zulässig sind, kann das Wahlrecht von einem niedrigeren Steuerbetrage beziehungsweise von einem Einkommen bis 900 Mark abhängig gemacht werden. Eine Erhöhung ist nicht zulässig.“

Entgegen dieser klaren Bestimmung haben auch nach dem 1. April 1892 — dem Tage des Inkrafttretens des Einkommensteuergesetzes — mehrere schleswig-holsteinische „freistimmige“ Gemeinden Kommunalordnungen eingeführt, welche den Census erhöhten und dadurch Tausenden das Wahlrecht raubten. Wir hatten seiner Zeit bereits auf die offenbare Befuglichkeit dieses Verstoßes hingewiesen. Leider ist erst jetzt das Ober-Verwaltungsgericht mit einem solchen Fall befaßt und hat in einem im Mai dieses Jahres ergangenen, jetzt veröffentlichten Erkenntnis ein solches Gemeindestatut für unzulässig erklärt. Hierbei ist die Scharfmacherpresse, unter Führung der „Berl. Pol. Nachr.“ sehr ungenügend. Es bedauert, daß das Ober-Verwaltungsgericht nicht, da es sich um gegen Socialdemokraten gerichtete Entscheidungen handelte, anders entschieden hat, fordert das Ober-Verwaltungsgericht auf, das nächste Mal anders zu entscheiden und erhofft, falls das Ober-Verwaltungsgericht es ablehnen sollte, in solch krasser Weise das Recht zu beugen, eine Veränderung der Gesetzgebung durch noch größere Verschlechterung des Gemeindevahlrechts. Auch an diesem Beispiel ersieht man den frechen Nebenmut der Unternehmerrasse. Unsere Genossen der Provinz Schleswig-Holstein werden nicht verschonen, die Konsequenzen aus der endlich erfolgten richtigen Anlegung des Gesetzes zu ziehen. In der Zeit vom 16. Juli bis 30. Juli pflegen die Gemeindevahlberechtigten auszuliegen. Es ist notwendig, daß alle mit über 900 M. Einkommen Versicherten gegen die etwaige Nichtberücksichtigung ihrer Personen bei Aufstellung der Wählerliste rechtzeitig Protest erheben. Das gilt auch für Gemeinden, die wie Kiel kurz vor dem 1. April 1892 den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes widersprechende Wahlordnungen erlassen haben.

Ausland.

Aus Frankreich liegen heute die folgenden Meldungen vor Paris, 6. Juli. Ein Gerücht will wissen, Waldé-Rousséau werde gleich nach Beendigung des Dreifus-Prozesses eine außerordentliche Sitzung der Kammer einberufen, in welcher das Kabinett, nachdem es seine Galung gerechtfertigt hat, seine Demission geben wird, um dem Präsidenten der Republik es zu ermöglichen, ein neues Kabinett mit bestimmter politischer Richtung zu bilden.

Der Pariser Gemeinderat nahm eine Resolution an, durch welche der Polizeipräsident aufgefordert wird, den Abteilungschef Vertillon wegen der Röske, welche er als Sachverständiger im Dreifus-Prozeß gespielt hat, seines Postens zu entheben.

Dem Herrn Quesnay de Beaurepaire, der es sich zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, den Verrat des Hauptmanns Dreifus zu beweisen, ist ein sehr lustiger Neufall passiert. Der Herr hatte seit einer Woche einen von ihm zu führenden „Reuen Schlag“ angekündigt. Welche Bewandnis es hiermit hat, das erzählt der „Figaro“ in folgender lustigen Geschichte:

Am Sonntag, den 25. Juni las jemand, der vor dem Café Soufflot im Quartier Latin saß, einen Artikel des ehemaligen Generalstaatsanwalts im „Echo de Paris“, der gewohnheitsmäßig von Gist und Galle überfließt. Einem plötzlichen Einfall gehorchend griff der Jemand nach dem Adressbuch und fuhr dann nach Paris, wo Quesnay de Beaurepaire wohnt. Diesem teilte er mit, er sei in Besitz schriftlicher Belege der Schuld des Hauptmanns Dreifus, und Quesnay ging ihm sogleich auf den Leib. Die Belege waren aber nicht in Paris, sondern in Basel, dem Centrum der deutschen Spionage. Um dorthin reisen zu können, erhielt der Besucher sogleich 250 Fr. auf den Tisch gezahlt. Quesnay schickte ihm ein, während der Reise keine Briefe an ihn selbst zu adressieren wegen des schwarzen Kabinetts. Sei eine wichtige Mitteilung zu

machen, so möge er sich an die Vorsteherin einer Erziehungsanstalt in der Rue de Lubec, Frau Gebeau, wenden. Der Besucher empfahl sich mit dem Bemerkung, er heiße von der Stunde an Karl. Am Mittwoch überbrachte eine „verschleierte Dame“ der Vorsteherin einen Brief von Karl, der aus Basel datiert war und worin ein Zuschuß von 300 Frank verlangt wurde. Die Vorsteherin besorgte den Brief selbst und brachte eine Antwort Quodnachs mit 200 Frank zurück. Am Sonnabend erschien die „verschleierte Dame“ wieder in der Rue de Lubec und händigte Madame Gebeau einen Brief Karls ein, den sie angeblich aus Basel mitbrachte. Karl sollte am Montag über Stuttgart und Brüssel in St. Denis eintreffen und hat Quodnach, ihm dorthin einen Vertrauensmann zu schicken, dessen Tracht er ihm, wunderbarlich genug, vorschrieb. Auch müßte er noch einige hundert Frank haben. Quodnach schickte durch Madame Gebeau noch 300 Frank mit einem langen Briefe, indem er erklärte, er habe seinen Vertrauensmann, wolle aber Karl mit seinen Dokumenten am Montag selbst abholen, nicht in St. Denis, sondern auf der Gürtelbahnstation Courcelles. Vielleicht begab er sich wirklich zum Rendezvous. Jedenfalls erhielt er am Montag einen eingeschriebenen Brief mit seinen 750 Frank, und der „Figaro“ kann heute das Faksimile seiner zwei Briefe an Karl veröffentlichen.

Die Geschichte dieses Reinfalls erkennt Beaurepaire im heutigen „Echo de Paris“ als vollkommen richtig an und erklärt, er habe mehrere Auerbietungen von anderen Whistleblowern erhalten und geglaubt, einige derselben annehmen zu sollen, um ihnen auf den Grund zu gehen. Beaurepaire behauptet noch immer, er werde ein für allemal den Beweis erbringen, daß Drechs ein professioneller Verräter sei.

Belgien.

Die Krise. Brüssel, 6. Juli. In parlamentarischen liberalen Kreisen spricht man von der Möglichkeit eines antikerikanischen Kabinetts, wobei die Namen der Socialisten Vanderhelde und Hector Denis als künftige Minister genannt werden. — Die republikanische Haltung eines Teiles der Bürgergarde erzeugt bei Hofe großes Aufsehen. Der König ordnete eine Untersuchung über die republikanischen Kundgebungen der Bürgerwehr an. In den Kammern sind bereits das Verbot, das Ministerium Vandenspeereboom habe demissioniert. Eine Verurteilung hat dieses Verbot noch nicht gefunden, doch wird die Demission allgemein als unvermeidlich bezeichnet. Der „Etoile Belge“ konstatiert die Fortdauer der Krise, da eine Einigung der Parteien über das Wahlgesetz unmöglich sei, so daß eine Kammerauflösung erfolgen müsse. —

Spanien.

Die Unruhen haben sich Mittwochabend in Barcelona wieder erneuert. Eine Gruppe junger Leute warf Steine in mehrere Läden. Die Gendarmen schritt ein. Die Manifestanten feuerten Revolverkugeln ab, worauf die Gendarmen ebenfalls schoß. Drei Gendarmen und einige Manifestanten wurden verwundet, achtzehn Personen wurden verhaftet. Auf der Rambla explodierte eine Petarde. Gerüchteleise verlautet, daß am Donnerstag der Belagerungszustand proklamiert wird.

Der Ministerrat beriet über die Ersparnisse, die sich bei den Ausgaben für die einzelnen Ministerien durchführen lassen. Die Ausgaben für das Marineministerium sollen um mehr als eine Million Pesetas, diejenigen des Finanzministeriums um etwa 1/2 Millionen Pesetas herabgesetzt werden. —

Bulgarien.

Erste Unruhen sollen in Bulgarien ausgebrochen sein und den Charakter eines gegen den Fürsten gerichteten Revolution angenommen haben. Schon dieser Tage beridhteten wir über Stände im bulgarischen Parlament, die aus Anlaß der Finanzpolitik ausgebrochen waren. Jetzt heißt es, als die tobende Opposition aus der Sobranje durch Militär entfernt wurde, erregte sie einen Volksaufstand. Das Militär besetzte hierauf das fürstliche Schloß und die Umgebung der Stadt, um Zugang zu verhindern. Ein späteres Telegramm des „Bester Lloyd“ aus Belgrad berichtet weiter, dort sei aus Jaribrod die Nachricht eingetroffen, daß Fürst Ferdinand durch die Revolutionäre entthront worden sei. Hingegen wird jedoch, daß die Nachricht auf ihre Wichtigkeit nicht geprüft werden könne, da der Telegraphenverkehr zwischen Belgrad und Sofia unterbrochen sei.

Daß die Stimmung der Opposition im Lande eine sehr gereizte ist und daß sich gegen den Fürsten viel Haß angesammelt hat, ist richtig. Die obigen Nachrichten bedürfen jedoch noch sehr der Bestätigung, umso mehr, als die Nachrichten von anderen Seiten als unwahr bezeichnet werden.

Sofia, 6. Juli. Die „Agence Télégraphique Bulgare“ bezeichnet die im Ausland verbreiteten Meldungen über Unruhen in Sofia, über Vernichtung des Palais des Fürsten durch Truppen und dergleichen als unrichtig und als böswillige Erfindungen. Es herrsche völlige Ruhe und Ordnung in Sofia und im ganzen Lande. Fürst Ferdinand ist mit seiner Mutter und seiner Familie über Borna nach Euginograd abgereist.

Asien.

Schlichtung und Takt in Japan. Yokohama, 6. Juli. Aus Anlaß des Inkrafttretens der Verträge mit fremden Mächten erließ der Kaiser eine Verordnung, durch welche dem Volke befohlen wird, im Verkehr mit Ausländern Höflichkeit und Takt zu beobachten. Eine gleiche Anweisung erließen die Mitglieder des Kabinetts an die Beamten ihrer Ressorts. —

Afrika.

Heber das neue Wahlrecht der Südafrikanischen Republik wird der „Morning Post“ aus Johannesburg vom 5. Juli gemeldet: Dem Botschafter wird ein Entwurf vorgelegt werden, nach welchem den Ausländern, welche schon vor dem Jahre 1890 im Lande gewohnt haben, sofort das volle Wahlrecht gewährt werden soll, während die Ausländer, welche erst nach dem Jahre 1890 ihren Wohnsitz im Lande genommen haben, erst nach Ablauf von 5 Jahren das volle Wahlrecht erlangen sollen. Da die letztere Bestimmung keine rückwirkende Kraft hat, wird weiter vorgeschlagen, daß in diesem Falle die Gewährung der Bürgerrechte mit der Naturalisierung zusammenfallen soll. —

Der Orange-Freistaat und der südafrikanische Konflikt. Der Präsident des Orange-Freistaats, Steyn, hat in einer Unterredung mit den Führern des Afrikaner-Bonds erklärt, für den Orange-Freistaat sei die jetzige Krisis genau so gefährlich, wie für Transvaal. In London wisse man sehr wohl, welche Abmachungen zwischen beiden Völkern getroffen seien. An demselben Tage, an welchem England der Transvaalregierung den Krieg erklärte, werde er (Steyn) den Wortlaut des Bündnisvertrages mit Transvaal veröffentlichen und der britischen Regierung mitteilen, der Orange-Freistaat sehe die Kriegserklärung als auch gegen ihn erlassen an. Gleichwohl hoffe er noch auf eine friedliche Wendung; denn ebenso wie der Jameson-Zug die beiden selbständigen Völkern zu einem untrennbaren Ganzen zusammengefaßt habe, so sei durch die neueste englische Drohpolitik die Solidarität der Völkern des Kaplandes mit Orange und Transvaal hergestellt worden. Sollte ein Krieg ausbrechen, so dürften in wenigen Wochen die Streitkräfte Oranges durch das Hinzuströmen der kapländischen Völkern verdoppelt werden.

Der Völkern des Orange-Freistaats ist geschlossen worden. Präsident Steyn hielt hierbei eine Ansprache, in welcher er ausführte, die Kriegspartei habe die Versuche sehr beeinträchtigt, welche gemacht worden seien, um eine friedliche Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten herbeizuführen. Steyn sagte hinzu, für den Fall, daß eine friedliche Lösung unmöglich sei, möge Gott Regierung und Staat schützen, und sie beide ihrem Wort und ihrer Pflicht treu bleiben lassen.

Neueren Mitteilungen aus Pretoria zufolge hält man jedoch dort den Frieden für gesichert. —

Amerika.

New York, 6. Juli. Wie verlautet, werden zehn Freiwilligen-Regimenter für den Dienst auf den Philippinen organisiert werden.

König Stumm's „geistiges Eigentum“ vor Gericht.

Die bekannte Anklage des Freiherrn v. Stumm gegen den verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“, August Jacobey, wegen Nachdrucks dreier Briefe gelangte heute vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Braun zur Verhandlung. Es handelt sich um die am 28. Februar d. J. im „Vorwärts“ abgedruckten Briefe Stumm's an den Chefredakteur der „Post“, Kronshorn. Die beiden ersten besaßen sich mit der Person des bekannten Herrn Fink, dem Stumm einen bedenkenlichen Mangel an Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit vorwirft. In dem dritten Brief verlangt Stumm die Entfernung desjenigen Mitarbeiters aus der „Post“, der den National-Socialen Mag Lorenz gelobt hatte. Der „Vorwärts“ verlor den Abdruck dieser Briefe mit einem Kommentar, worin u. a. ausgeführt wurde, daß Herr v. Stumm einen weit schlimmeren Terrorismus ansähe, als den Socialdemokraten nachgesagt werde. Wegen des Abdrucks dieser Briefe stellte Herr v. Stumm Strafantrag, da er darin eine Verletzung des Urheberrechts erblickte.

Der Angeklagte erklärte, daß er der Uebersetzung gewesen sei, er dürfe derartige Briefe abdrucken. Der Gedanke, daß er sich dadurch strafbar machen könne, sei ihm gar nicht gekommen.

Als einziger Zeuge war der Chefredakteur der „Post“, Kronshorn, geladen, dessen Vernehmung lediglich den Zweck hatte, festzustellen, auf welche Weise die Briefe des Freiherrn v. Stumm in die Redaktion des „Vorwärts“ gelangt sind. Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärte der Zeuge, daß Eigentümer der „Post“ eine Gesellschaft von zwölf Personen sei, zu denen auch Freiherr v. Stumm gehört. — Vorsitzender: Freiherr v. Stumm hat natürlich großen Einfluß auf die Redaktion? — Zeuge: Er ist Vorsitzender des Aufsichtsrats und kümmert sich um die Redaktionsgeschäfte nicht. — Vorsitzender: Die im „Vorwärts“ veröffentlichten Briefe sind aus Ihrem verschlossenen Kasten gestohlen? — Zeuge: Ja. — Vorsitzender: Sie haben wohl keine Vermutung, wer die Briefe gestohlen hat? — Es muß doch einer gewesen sein, der Herr v. Stumm etwas anthon wollte. Auf wen haben Sie Verdacht? — Zeuge: Es sind zwei Personen im Verdacht gewesen, die sich auch andere Unrechlichkeiten haben zu schulden kommen lassen, aber ich weiß nicht, ob man sie gerade dieses Diebstahls bezichtigen kann. — Vorsitzender: Diese Personen haben sich auf gefälschte Papiere im Namen der Redaktion der „Post“ Theaterbilletts verschafft. Einer von ihnen, der im Verdacht stand, auch an diesem Diebstahl beteiligt zu sein, begab sich, wie durch einen Geheimpolizisten festgestellt ist, sofort nach seinem Verhör vom Polizeipräsidium auf die Redaktion des „Vorwärts“. Also ist wohl anzunehmen, daß die Redaktion des „Vorwärts“ mit ihm in Verbindung gestanden hat. — Zeuge: Der Betreffende konnte wohl zu der That von anderer Seite angestiftet sein. — Vorsitzender: Aber von wem wissen Sie nicht? — Zeuge: Kein.

Ein Weisiger fragt den Zeugen, welche Arbeit er mit den Briefen gehabt habe und ob dieselben an die Redaktion gerichtet waren? — Zeuge: Nein, an mich persönlich. Ich habe sie längere Zeit aufgehoben. — Der Weisiger: Würden Sie sie auch sonst längere Zeit aufgehoben haben? — Zeuge: Ja, bis zur Erledigung der hiesigen Angelegenheit. — Der Weisiger: Hat die Möglichkeit bestanden, daß die Briefe später auf Ihrer Seite veröffentlicht wären? — Zeuge: Die Briefe sind in anderer Natur, ich würde niemals Veröffentlichung genommen haben, sie zu veröffentlichen, obgleich der Inhalt nicht so ist, daß die „Post“ die Veröffentlichung derselben an sich zu bedauern hätte, denn sie enthalten nichts Kompromittierendes. — Der Weisiger: Glauben Sie, daß die Briefe nach der Intention des Schreibers zur Veröffentlichung bestimmt waren? — Zeuge: Nein.

Vorsitzender: Die beiden ersten Briefe besaßen sich mit der Person des Herrn Fink. War Herr Fink längere Zeit an der „Post“ tätig? — Zeuge: Ja, traf ihn schon an, als ich meinen Posten antrat, er mag im ganzen vielleicht zwei bis drei Jahre dort beschäftigt gewesen sein. — Vorsitzender: Wissen Sie vielleicht, wie es kam, daß der Abgeordnete Vebel den Fink im Reichstage angriff? — Zeuge: Es wurde behauptet, daß Fink die Hiesiger Drohschüre geschrieben hat, und weil man ihn als Autor ansah, so wurde er angegriffen. Er hat aber die Drohschüre nicht geschrieben, sondern sie, wenn ich recht unterrichtet bin, nur im Auftrag des Verlegers auf stilistische Uebereinstimmungen durchgesehen. — Vorsitzender: Herr Vebel behauptete im Reichstage auch, daß Fink Wechsel gefälscht habe? — Zeuge: Ja, es wurden alle möglichen ehrenrührigen Beschuldigungen gegen ihn vorgebracht, das veranlaßte uns, der Sache näher zu treten. Das Resultat war denn, daß Herr Fink aus der Redaktion ausgeschieden ist. — Vorsitzender: Wie steht es denn mit seinem Ausscheiden aus dem Verein Berliner Presse? Ist er freiwillig ausgeschieden? — Zeuge: Da giebt es zwei Versionen. Er selbst behauptet, daß er freiwillig ausgeschieden ist, während andere sagen, daß er ausgeschieden mußte. Ich selbst weiß es nicht, da ich nicht Mitglied des Vereins Berliner Presse bin. — Auf eine weitere Anfrage des Vorsitzenden erwidert der Zeuge, er habe erst nach der Veröffentlichung durch den „Vorwärts“ konstatiert, daß die Briefe abhanden gekommen sind. Vorher habe er keine Veranlassung gehabt, nachzusehen, ob die Briefe noch da sind. Damit ist die Vernehmung beendet.

Staatsanwalt Plajste führt in seinem Plaidoyer aus: Die Prüfung der vorliegenden Sache giebt in rechtlicher Beziehung zu recht interessanten Erwägungen Anlaß. Zunächst fragt es sich, ob Briefe überhaupt den Schutz des Gesetzes bez. des Urheberrechts genießen. Darnach und andere sind der Ansicht, daß dieser Schutz nur dann besteht, wenn die Briefe durch sich selbst ein literarisches Erzeugnis sind und wenn sie durch die darin enthaltenen Gedanken einen literarischen Wert verraten. Ich kann mich dieser Auffassung nicht anschließen, ich meine, wenn man überhaupt ein Urheberrecht an einer geistigen Produktion anerkennt, so muß man den Schutz desselben auch ohne weiteres auf Briefe ausdehnen, denn ein geistiges Produkt, das Produkt einer Uebersetzung und geistigen Thätigkeit, sind Briefe unzweifelhaft ebenso gut wie jede andere literarische Produktion. Auch Stenglein ist der Ansicht, daß dem Schreiber von Briefen Anspruch auf Schutz zusteht, da er zweifellos ein geistiger Produzent ist, daß es dagegen insofern nicht, wenn Demobach und andere den Schutz von dem geistigen Gehalt des Briefes abhängig machen wollen, denn ob der Brief literarischen Wert hat, sei ohne Einfluß darauf, ob ein anderer ihn abdrucken dürfe.

Meines Wissens ist nun die Frage, ob Briefe den Schutz genießen, vom Reichsgericht noch nicht geklärt worden. Dagegen hat das Reichsgericht sich nach einer anderen Richtung hin in demselben Sinne ausgesprochen, wie Stenglein. Die Strafkammer kam in einem Prozeß, wo es sich um den Abdruck einer Novelle handelte, zu einem freisprechenden Urteil, weil das Gericht annahm, daß diese Novelle keinen literarischen Wert habe. Wegen das Urteil wurde Revision eingelegt, und das Reichsgericht entschied dahin, daß das Gesetz keineswegs etwa nur die hervorragenden Leistungen der Litteratur schütze; dem Gericht komme eine Kritik des Wertes nicht zu, denn jedes Schriftstück genieße den Schutz des Gesetzes. Wenn ich auch anerkenne, daß dieses Urteil die Frage, ob Briefe den Schutz genießen, nicht berührt, so ist darin doch jedenfalls enthalten, daß die Tiefe der Gedanken, der Umfang und der literarische Wert des Schriftwerkes an sich den Schutz nicht ausschließt. Damit glaube ich die Ansicht Dambachs widerlegt zu haben, daß der literarische Wert des Briefes maßgebend ist. Es bleibt nur die Frage übrig, ob

Briefe an und für sich Schriftwerke sind, und diese Frage glaube ich bejahen zu sollen.

Was nun die Frage betrifft, wer im vorliegenden Fall verantwortlich zu machen ist, so kann ich nach den Bestimmungen des Angeklagten wohl ohne weiteres annehmen, daß die Veröffentlichung von ihm selbst in gemeinsamen Handeln mit einem anderen Thäter erfolgt ist. Es wäre seine Pflicht gewesen, als er den Wärtersabzug zu Gesicht bekam, die Veröffentlichung der Briefe zu verhindern. Eventuell könnte sogar der § 47 des Strafgesetzbuchs (Wenn mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführen, so wird jeder als Thäter bestraft) auf den Angeklagten Anwendung finden. Der Angeklagte verteidigt sich lediglich mit dem mangelnden Bewußtsein der Rechtswidrigkeit, er sagt, er sei der Meinung gewesen, daß er das Recht habe, solche Briefe passieren zu lassen; er stützt sich also auf § 18, Absatz 2 des Gesetzes, wonach die Bestrafung des Nachdrucks ausgeschlossen bleibt, wenn der Veranlasser desselben auf Grund entschuldbarer, tatsächlicher oder rechtlicher Irrtüms in gutem Glauben gehandelt hat.

Man könnte nun so debuzieren: Wenn anerkannt wird, daß die Rechtsfrage eine außerordentlich kritische und zweifelhafte ist, so kann dem Angeklagten nicht zugemutet werden, daß er die von der Staatsanwaltschaft und öffentlich auch vom Gericht als zureichend anerkannte Ansicht geteilt, sondern daß er sich einer anderen Rechtsauffassung angeschlossen hat. Ich gebe zu, daß dann ein Rechtsirrtum vorliegen würde, es fragt sich aber, ob ein entschuldbarer Rechtsirrtum vorliegt. Auch in dieser Beziehung hat das erwähnte Urteil des Reichsgerichts eine ganz auf den vorliegenden Fall passende Erklärung gegeben. Es war nämlich in zweiter Linie von der Strafkammer Freisprechung auf Grund des § 18 Absatz 2 erfolgt, in dem die Strafkammer selbst von einem unrichtigen rechtlichen Gesichtspunkt ausging und sich sagte, man könne von dem Angeklagten doch nicht verlangen, daß er selbst eine richtigere Ansicht habe, als der Gerichtshof. Das Reichsgericht hingegen sagt, daß das unzutreffend sei, es handle sich darum, ob der Rechtsirrtum entschuldbar ist. Wenn nun der Angeklagte seiner Zeit nicht alles das gethan hat, was ihm zu einer richtigen rechtlichen Auffassung hätte bringen können, so handelte er unentschuldigbar, wenn er auch aus eigener Uebersetzung und aus Rechtsirrtum zu dem Resultat gekommen sein mag, daß der Abdruck dieser Briefe gestattet ist. Es ist ja bekannt, daß dem „Vorwärts“ tüchtige Rechtskundige zur Seite stehen. Hätte der Angeklagte einen solchen zu Rate gezogen und hätte dieser ihm gesagt, daß er die Briefe abdrucken kann, so würde ich allerdings den § 18 für zureichend halten. Aber das hat der Angeklagte nicht gethan, er hat einfach geglaubt, daß er die Briefe abdrucken darf. Vor dieser Kammer hat ja erst vor noch gar nicht langer Zeit ein Prozeß gegen den Angeklagten stattgefunden, aus dem sich ergab, daß er eine wertvolle Rechtsauffassung hat. Auf seine eigene Kenntnis durfte sich der Angeklagte also nicht verlassen, er mußte Ueberlegungen anstellen, und wenn er das nicht gethan hat, so handelte er mindestens fahrlässig. In einer sorgfältigen Ueberlegung lag umso mehr Veranlassung vor, als der Angeklagte ja von vornherein wußte und wissen mußte, daß es sich um einen niederträchtigen Vertrauensbruch handelte. Ich will dem Angeklagten ohne weiteres zugeben, er hat die Originalbriefe nicht bekommen. Sonst hätte ich ihn wegen Hehlerei angeklagt. Er mußte sich aber sagen, daß der Betreffende, der die Briefe an den „Vorwärts“ gebracht hat, mindestens einen Vertrauensbruch, wenn nicht etwas Schlimmeres begangen hat.

Dieser letztere Umstand wird auf die Strafmaßung von Einfluß sein. Andererseits berückichtige ich, daß die Rechtsfrage zweifelhaft ist und beantrage eine Geldstrafe von 200 Mark, eventuell für je 10 Mark einen Tag Haft. Daneben bitte ich auf Einziehung der betreffenden Nummer des „Vorwärts“ zu erkennen. Sollte der Gerichtshof aber auf Grund des § 18 Abs. 2 zu einem freisprechenden Urteil kommen, so würde ein objektives Strafverfahren auf die Einziehung der betreffenden Schriftstücke und Zeitungen unter allen Umständen zu erkennen sein.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Freudenthal: Es kann dahin gestellt bleiben, ob gegen den Freiherrn v. Stumm ein Vertrauensbruch vorliegt oder nicht. Diese Frage ist vollständig gleichgültig. Wir wissen, daß die Briefe jahrelang in der Redaktion der „Post“ gelegen haben sollen; wie sie verschwunden sind, wissen wir nicht. Fürst Bismarck hat einmal gesagt, man könne in der Politik nicht immer ausländische Mittel gebrauchen, man müsse sich auch manchmal manthändiger bedienen. Wenn nun die Redaktion des „Vorwärts“ hier einmal den Spuren des Fürsten Bismarck gefolgt ist, so kann man davon nicht so viel Aufsehens machen.

Das Reichsgerichtsurteil, auf das sich der Staatsanwalt bezieht, trifft auf den vorliegenden Fall nicht zu, denn da handelte es sich um den Abdruck einer Novelle aus einem anderen Blatt und das Reichsgericht sagt, der Redakteur hätte nachforschen müssen, woher die Novelle stammt. So liegt aber die Sache hier nicht, denn hier wußte der Angeklagte doch, daß die Briefe vom Freiherrn von Stumm sind, er brauchte also keine Nachforschungen mehr anzustellen. Auch darin, daß der Angeklagte sich nicht bei einem Juristen erkundigt hat, liegt nichts Strafbares. Prinzipiell sind hierbei zwei Fragen: 1. Ist der Angeklagte Veranlasser und 2. Haben wir es mit einem Schriftwerk zu thun? Die erste Frage beantwortet Stenglein dahin, daß nicht der Redakteur, sondern der Verleger Veranlasser ist. Was die zweite Frage betrifft, so weise ich auf Band 41 der Reichsgerichts-Urteile für Civilsachen hin, worin gesagt ist, daß ein Brief nicht unter den Begriff „Schriftwerk“ zu fallen braucht. Auch bedeutende Autoritäten auf dem Gebiet des Urheberrechts sprechen sich dahin aus, daß ein Schriftwerk die Merkmale eines geistigen Werkes tragen muß. Briefe seien keine Schriftwerke, wenn sie lediglich der Uebersetzung von Gedanken dienen, sie seien dagegen Schriftwerke, wenn sie einen geistigen Inhalt in eigenartiger Form ausdrücken. Das ist z. B. die Ansicht von Dambach. Zur Verurteilung der Frage, ob wir es im vorliegenden Fall mit einem Schriftwerk zu thun haben, müssen wir auf den Inhalt nicht so sehr eingehen wie auf die Form und auf das, worauf sich die Briefe beziehen. Die beiden ersten Briefe besaßen sich mit der Person des Herrn Fink, an dem Freiherr v. Stumm eine unglückliche Requisition gemacht hat. Es ist ein Vorfall, wie er im geschäftlichen Leben oft vorkommt, daß ein Arbeitgeber — im vorliegenden Fall Herr v. Stumm von seinem Arbeitnehmer getäuscht ist und nun sein Mißfallen darüber ausdrückt. Wir haben es also mit einem ganz gewöhnlichen geschäftlichen Briefe zu thun. Im dritten Briefe spricht Herr v. Stumm seine Verwunderung darüber aus, daß ein gewisser Artikel in der „Post“ aufgenommen ist; er verlangt, daß der Mitarbeiter, der für den National-socialen Mag Lorenz eingetreten ist, aus seiner Stellung entfernt wird. Auch das ist eine rein geschäftliche Wahrnehmung, wie sie jeder Verleger treffen kann. Man merkt ja auch an dem ganzen Stil der Briefe, an den einzelnen nicht salontafeligen Ausdrücken, deren sich der Briefschreiber bedient, daß es ihm gar nicht darauf ankommt, etwas seiner besonderen Individualität entsprechendes zu fixieren.

Nun weise ich auf einen Prozeß hin, den die Erben von Richard Wagner gegen einen Verleger angehängt haben, der Briefe von Richard Wagner abgedruckt hatte. Die Erben verloren den Prozeß, obwohl die Briefe doch wohl mindestens die Bedeutung hatten, wie die Briefe des Freiherrn von Stumm. Das Reichsgericht hat sich dahin ausgesprochen, daß wenn das Gesetz Schriftwerke für schutzfähig erklärt, es damit ausdrückt, daß das Schriftwerk von besonderer Eigenart sein muß. Wenn nun selbst das Reichsgericht eine definitive Erklärung für den Begriff „Schriftwerk“ nicht findet, soll da dem Angeklagten nicht eine Entschuldigbarkeit Seite geben? Hätte er bei den Annahmen herangezogen, so muß ihm wohl der eine gesagt haben, er kann die Briefe abdrucken, andere hätte sich auf einen gegenteiligen Standpunkt gestellt, glaube also, daß dem Angeklagten der Schutz des § 18 Abs. 2 Seite steht. Im übrigen aber handelt es sich, wie schon gewöhnliche geschäftliche Briefe, die nicht unter das Urheberrecht fallen.

In seiner Verantw. betonte der Staatsanwalt nochmals, daß die Rechtsfrage außerordentlich zweifelhaft und interessant sei und daß die Strafkammer vor der ebenso ehrenvollen wie schwierigen Aufgabe stehe, ihren Standpunkt präzisieren zu müssen.

Angellagerter Jacobey: Der Staatsanwalt hat meine Rechtsbeurteilung nach einem früheren Prozeß, dem ein Artikel zu Grunde lag, der meinen Verteidiger zu dem Auspruch veranlaßte, es sei darin ein juristischer Konflikt enthalten. Diesmal liegt die Sache aber wesentlich anders, diesmal befindet sich in der Gesellschaft hervorragender Rechtsgelehrter, die meine Auffassung teilen, und der Staatsanwalt selbst hat die Sache als außerordentlich zweifelhaft bezeichnet. Wenn nun gesagt wird, ich hätte mich vorher bei einem tüchtigen Rechtsanwalte erkundigen müssen, so erwidere ich, daß mir die Reichsgerichts-Urteile, namentlich das über die Wagnerischen Briefe bekannt waren, sie waren im „Vorwärts“ besprochen. Ich glaube, wenn ich mich nach dem Urteil einer so hohen Instanz richtete, so handelte ich vollkommen korrekt und brauche keinen Rechtsanwalt zu befragen. Nach der Reichsgerichts-Entscheidung ist eine Verurteilung nicht möglich, ich erwarte meine Freisprechung.

Nach ganz kurzer Beratung verurteilte das Gericht folgendes Urteil: Die Frage, ob Briefe als Schriftstücke im Sinne des Nachdruckgesetzes anzusehen sind, ist ja sehr strittig. Es handelt sich hier aber um Briefe, die auf keinen Fall als Schriftwerke, als literarische Erzeugnisse anzusehen sind. Die Briefe, von denen hier die Rede ist, sind Geschäftsanweisungen eines Mitgliedes des Aufsichtsrates an den Chefredacteur der „Post“. Diese Geschäftsbriefe sind keine literarischen Erzeugnisse nach dem Gesetz. Aus diesem Grunde ist der Angeklagte freizusprechen.

Partei-Nachrichten.

Wegen seiner Olfossen zu der antilichen Griffschleifer-Denkstiftung verurteilt am Freitag das Landgericht Dulsstadt den Genossen Levy wegen Beleidigung des meiningischen Ministeriums auf Grund der vom „Saalfelder Volksblatt“ gebrachten Artikel, die Levy als Verantwortlicher gezeichnet, zu 1 Monat Gefängnis. Beantwortet waren 4 Monate.

Wie man und behandelt. Genosse August Meyer, Vertränemann des 8. braunschweigischen Wahlkreises, ist gegenwärtig eine Gefängnisstrafe wegen Majestätsbeleidigung ab. Er soll das strafbare Verbrechen in einer Versammlung über die Palästinafrage gemacht haben. Letzten Montag hatte er sich in Stadoldendorf wegen eines geringen Vergehens bei einer Lohnstreitigkeit am Bahndamm Emmertal-Vorwohle vor dem Schöffengericht zu verantworten. Er wurde von einem Gendarmen dorthin begleitet. Doch hier, in Stadoldendorf, in der Heimat Meyers, wo ihn jedes Kind kennt, wurde er in einer Weise behandelt, die die Gesühle eines jeden Menschen mit Entrüstung erfüllen muß. Nachdem der Termin beendet war, wurde unter Genossen, da das Haftlokal erst neu erbaut wird, in den städtischen Turm, wo sonst das schlechteste Gefindel untergebracht wird, gesperrt. Hier mußte Meyer von 10^{1/2}—1^{1/2} Uhr mittags züringern, den Schülfern preisgegeben. Um 1^{1/2} Uhr wurde er dann wie ein gemeiner Verbrecher von dem Gendarmen an die Kette genommen und durch die Stadt zum Bahnhof geführt unter dem Zusammenlauf der Frauen und Kinder, die alle dem Genossen Meyer persönlich bekannt sind. So werden Socialdemokraten am Ende des 19. Jahrhunderts behandelt.

Geriichts-Beilage.

Der Anklage wegen versuchten Mordes, welche das Schwurgericht hiesigen Landgerichts I heute gegen die eheverlassene Arbeiterin Johanna Entsch geb. Gedring zu verhandeln hatte, lag wieder die Verzeihungsthat einer Mutter, die sich und ihre Kinder nicht mehr ernähren konnte, zu Grunde. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Franke, die Anklage vertrat Staatsanwalt Roman, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Margoninski. Die Angeklagte wurde beschuldigt, am 1. Mai d. J. versucht zu haben, ihre 6-jährigen Kinder Emma, Wilhelm, Vertha und Paul mit Sorsioh und Ueberlegung zu töten. — Am 1. Mai abends wurde das 50. Polizeirevier benachrichtigt, daß aus der Wohnung der Angeklagten starker Qualm herausdränge. Die hinzueilenden Polizeibeamten fanden die Stubentür verschlossen, als sie dieselbe mit Gewalt eindrückten, fanden sie die Thür noch durch eine Kommode verriegelt. Nach Entfernung der letzteren konnten sie in die Stube eindringen, wo sie die Angeklagte und ihre 4 Kinder in ihren Betten betäubt vorfanden. Die Stube war stark verqualmt und immer neuer Qualm drang aus dem im Zimmer stehenden Kochofen heraus. Ein Fenster, dessen Scheibe entzweit war, war durch ein Kleidungsstück verhängt. Nachdem Zugluft durch Öffnen der Fenster geschaffen war, gelangten die Verhafteten wieder zum Bewußtsein. Auf Verlangen des Reviervorstandes bat die Angeklagte, sie doch sterben zu lassen, sie könne ihre 4 Kinder nicht mehr ernähren. Sie ließ dann auch gar keinen Zweifel darüber, daß es ihre feste Absicht gewesen sei, sich und die Kinder zu töten, und sie durch Not und Verzweiflung zur That getrieben worden sei. Sie lebte in der That in den traurigsten Verhältnissen. Seit dem 27. März 1898 lebte sie von ihrem Ehemann, dem Anticher Entsch getrennt, da letzterer in seiner Weise für die Familie sorgte. Die Ehescheidung zwischen den Eheleuten ist noch in der Schwebe. Die Angeklagte, der das Zeugnis einer ordentlichen Frau gegeben wird, bemühte sich redlich, für ihren und ihrer Kinder Unterhalt zu sorgen. Sie wusch und wartete auf. Trotzdem und trotz der ihr gewährten Armenunterstützung von monatlich 12 M. wurde es ihr sehr schwer, das Notwendigste für den Unterhalt der 4 Kinder zu schaffen. Am 1. Mai begab sie sich, nachdem sie den Tag über gewaschen hatte, zu dem Rechner der Armenverwaltung, Wondonsfabrikanten Kahrs, welcher die für sie in Betracht kommende Zahlstelle der Armenverwaltung verwaltete und die vom Armenvorsteher angewiesenen Gelder auszuzahlen hatte. Sie erfuhr dort zu ihrem Entsetzen, daß für sie kein Geld angewiesen sei. Nach den Gründen, weshalb sie plötzlich leer ausgehen sollte, fragte sie nicht, erhielt auch keine Andeutung darüber. Sie stürzte dann zum Armenvorsteher, städtischen Lehrer Rohse, wurde aber dort von der Tochter abgewiesen mit dem Bemerkens, daß keine Sprechstunde mehr sei. In ihrer Ratlosigkeit begab sie sich zum zuständigen Polizeirevier, wo ihr aber bedeutet wurde, daß man ihr nicht helfen könne. Sie holte dann ihre 4 Kinder, ging nochmals zum Armenvorsteher und setzte ihm die Kinder mit dem Bemerkens vor die Thür: „Wenn er kein Geld für mich hat, soll er die Kinder selbst ernähren!“ Die Kinder gingen aber mit der Mutter wieder weg und auf dem Heimwege ist ihr dann der Entschluß gekommen, sich und die Kinder zu töten.

Die Angeklagte entrollte, ost von Schlägen und Weinen unterbrochen, ein Bild ihrer Verzweiflung, der Not und des Glucks, in welchem sie sich befand. Sie habe sich, schwer arbeitend, mit den Kindern durchzuringern versucht, als sie aber plötzlich keine Armenunterstützung bekommen, sei ihre Willenskraft zu Ende gewesen. Ernähren wollte sie ja ihre Kinder, aber woher sollte sie die Miete bekommen? Da packte sie der Wahn, mit ihren Kindern einzuschlafen und nie wieder zu erwachen, und sie habe deshalb ihren Kindern gesagt: „Kinderchen, wir können nicht mehr leben, wir müssen jetzt ein Ende machen.“ Auf weiteres Befragen des Vorsitzenden erklärte die Angeklagte, daß sie nicht etwa nur eine Kommode habe spielen wollen, sondern daß sie ganz ernsthaft den Tod gesucht habe. — Der Vorsitzende hielt der Angeklagten vor, daß sie doch etwas voreilig gehandelt habe, da sie doch wohl bis zum nächsten Morgen hätte warten können, um durch nochmalige Nachfrage bei dem Armenvorsteher zunächst zu sehen, was eigentlich gegen sie vorlag. Die Angeklagte erklärte aber, daß sie von dem Vorsteher nichts zu erwarten hatte, denn dieser sei wiederholt grob geworden und habe ihr einmal sogar den schönen Mat gegeben, sich doch einen reichen Bräutigam anzu schaffen. Sie habe diese Vermutung in voller Empörung an Nachbarinnen erzählt. Der Vorsitzende verwies ferner auf, daß es so scheint, als habe die Armenkommission in Erwägung gebracht, daß die Angeklagte wieder den Versuch ihres Mannes haben habe, und daß man es nun für besser gehalten habe, ihr anstatt des haren Geldes, welches der Ehemann früher schon

mehrfach vertrieben hatte, Naturalien-Unterstützung zu geben. Die Angeklagte erklärte, daß allerdings ihr Ehemann eines Abends, als sie nach Hause kam, ihr zu ihrem Entsetzen aus einem Zimmer entgegengetreten sei. Sie habe ihn entschieden aufgefordert, die Wohnung zu verlassen, da sie unmöglich mit ihm leben könne, habe es aber nicht verhindern können, daß er, auf einem Stuhle schlafend, die Nacht über in ihrer Wohnung verbliebe. Sie habe den Vorfall auch sofort dem Beamten der Armenkommission mitgeteilt. — Der Vorsitzende teilt ferner zur Charakteristik der Angeklagten folgende Episode mit: Als der traurige Fall bekannt wurde, sandte ein mitleidiger Leser der „Post“ einen Betrag von 8 M. für die Angeklagte ein. Man fragte sie im Gefängnis, was mit dem Gelde geschehen solle, und sie erklärte darauf, daß sie für ihre Veron nichts haben wolle, man das Geld vielmehr zur Begleichung rückständiger Miete verwenden solle. — Die Beweisnahme war eine einfache. Eine Hausnachbarin der Angeklagten bezeugte, daß die Angeklagte am 1. Mai bei ihr gewesen sei und den Eindruck vollster Verzweiflung gemacht habe. Dasselbe bezeugte ein Schankwirt, dem sie Andeutungen machte, daß sie eine That der Verzweiflung ausüben könnte. — Der Rechner der Armenkommission, Herr Kahrs, gab an, daß er der Frau nichts habe auszahlen können, weil der Vorsteher ohne weitere Angabe von Gründen sie nicht mehr auf die Liste gesetzt habe. Ihr Ehemann soll bei der Armenkommission zu Protokoll gegeben haben, daß er mit der Frau wieder zusammengehen wolle, deshalb sollte schon zwei Monate vorher nichts mehr gezahlt werden, man habe ihr aber angefangen ihren großen Not noch weiter 12 M. monatlich gegeben. Am 1. Mai sei er zu seinem Leidwesen dazu nicht mehr im stande gewesen, da es an einer Anweisung fehlte, er habe der Angeklagten anheimgestellt, doch zum Vorsteher zu gehen, sie habe aber erwidert, derselbe sei sehr grob. Der Zeuge erklärt, daß nach seiner Ansicht der Armenvorsteher nicht richtig gehandelt, indem er ihm die Frau nicht mehr zur Reue überweisen, außerdem gehöre zu einer Umwandlung der Armenunterstützung in eine Naturalunterstützung auch ein Beschluß der Kommission; ein solcher habe nicht vorgelegen; der Vorsteher sei vielmehr eigenmächtig vorgegangen. — Armenvorsteher Rohse bezeugte: Die Frau habe am 1. Mai ihre 12 M. nicht bekommen, weil der Ehemann wieder bei ihr gewesen. Da der Mann früher das Armengeld selbst verprast hatte, so habe er — Zeuge — es für gut gehalten, ihr nur noch Naturalien zuzuwenden, damit die Kinder etwas zu essen hätten. Bei Echeverlassenen geben die meisten Kommissionen in Berlin nur Naturalunterstützung. Die Frau sei bis November vorigen Jahres sehr zufrieden mit der Fürsorge der Armenkommission gewesen, dann aber habe sie ein Stadtschwarz angefangen, sich darüber zu beklagen, daß sie noch kein ständiges Pflegegeld erhalte. Infolge dessen sei ihr Ehemann protokolllarisch bei der Armenkommission vernommen worden und habe erklärt, er arbeite auf einem Holzplatz, verdiene wöchentlich 20 M., wüßte mit seiner Frau wieder zusammen zu leben und verbitte sich jedes Eintreten der Armenkommission. Infolge dessen sei die Verfügung ergangen, daß der Frau nichts mehr zu geben, diese vielmehr an ihren Ehemann zu verweisen sei. — Präsi.: Ist überhaupt in der Kommission ein Beschluß gefaßt worden, der Frau fortan nur Naturalien-Unterstützung zu gewähren? — Zeuge: Nein. — Präsi.: Haben Sie der Frau irgend welche Mitteilung von der geplanten Änderung gemacht? — Zeuge: Nein. — Präsi.: Ist in der April-Konferenz die Angelegenheit der Angeklagten überhaupt zur Sprache gekommen? — Zeuge verneint auch dies. — Präsi.: Die Angeklagte behauptet, Sie hätten ihr einmal an die Hand gegeben, sich doch damit zu helfen, daß sie sich einen reichen Bräutigam anschaffe. Zeuge: Davon ist mir nichts bewußt. — Staatsanwalt: Das ist nicht ausreichend. Ich fordere die Angeklagte auf, es dem Zeugen ins Gesicht zu sagen und den Zeugen, sich zu befinden und daran zu denken, daß er verurteilt werden wird. — Angekl. (in großer Erregung): Ja wohl, Sie haben mir gesagt: schaffen Sie sich doch einen reichen Bräutigam an, worauf ich Ihnen erwiderte: „Dafür danke ich, ich habe genug an denen, die ich schon zu ernähren habe.“ — Staatsanwalt: Nun, Zeuge, ist es nicht wahr, was die doch ganz glaubwürdig Angeklagte behauptet? — Zeuge (zögernd): Es ist ja möglich, daß im Laufe des Gesprächs eine solche Redensart gefallen ist. (Bewegung im Zuhörerraum.) — Staatsanwalt: Das genügt mir! — Nach Schluß der Beweisnahme erhielt Staatsanwalt Roman das Wort und führte u. a. folgendes aus: Für die Anklagebehörde sei es nicht leicht, in diesem erschlatternden Halle jedes menschliche Gefühl bei Seite zu lassen. Menschlich habe er das tiefste Mitleid mit dieser für die Ernährung ihrer Kinder ehehlich und rastlos arbeitenden Frau, auch er sei von dem Schicksal, welches sie auf die Anklagebank gebracht, so berührt, wie jedermann. Dennoch müsse er die Geschworenen bitten, der Stimme des Mitleids nicht zu folgen, sondern mit verbundenen Augen dem Rechte zu genügen. In wenigen Tagen haben die Geschworenen zum zweitenmale ein tieftrauriges Bild menschlichen Glucks an sich vorüberziehen gesehen, wie es die Großstadt mit ihren Reichen und Sorgen zeitigt; so lange es in der Welt überhaupt noch ein Glend gebe, werden von Zeit zu Zeit solche Thaten immer wieder die Gerichte beschäftigen. Trotz des Mitleids müsse er die Anklage aufrecht erhalten, denn die Angeklagte habe geschäft und ihr gebühre nicht bloß Mitleid, sondern auch Verurteilung und Verurteilung, wenn auch in der mildesten Form. Der Staatsanwalt schränkte sodann die Anklage auf verurteilte Tötung ein. Die Angeklagte habe in Not und Glend sich rechtchaffen bemüht, sich durch ihre Hände Arbeit ehehlich durch die Welt zu bringen. Es war genug, daß ihr Mann sie verließ und sie in dem Augenblick der höchsten Not vergeblich an die Thüren klopfte, wo sie Hilfe erwartete. Dazu hätte nun nicht noch die empörende Kenferung des Armenvorstehers hinzutreten brauchen: „Sie können sich ja einen Bräutigam anschaffen!“ Sollten seine Worte an maßgebender Stelle gehört werden, dann dürfte dieser Zeuge wohl nicht mehr lange in der Lage sein, als Armenvorsteher zu figurieren, denn wer als Armenvorsteher einer armen, ehehlichen Frau einen solchen Rat giebt, hat nicht nur einen schweren Vorwurf verdient, sondern hat in gewissem Grade die That mit verschuldet, wegen deren sich die Angeklagte zu verantworten hat. Er beantragte das Schuldig wegen versuchter Tötung und erwarde, daß die Geschworenen, wenn auch die Angeklagte das Mitleid verdienen und zweifellos mildernde Umstände zugebilligt erhalten müßte, doch lediglich der Stimme des Gewissens und der Pflicht folgen werden, einen der wirklichen Sachlage entsprechenden Spruch zu fällen.

Rechtsanwalt Margoninski dankt dem Staatsanwalt für die warmen Töne, die er gefunden, um den Geschworenen die Not und das Glend der Angeklagten anzumalen. Das öftere Vorkommen solcher graufigen Fälle könne die Geschworenen nicht weiter beschäftigen, es interessiere vielleicht die Väter der Stadt und fordere sie auf, darüber nachzudenken, ob es nicht Mittel gebe, um solche Fälle zu vermeiden. Die Geschworenen hätten sich einzig mit dem hier verhandelten Falle zu beschäftigen und dieser sei so beschaffen, daß sich eine volle Freisprechung rechtfertige.

Nach kurzer Beratung verurteilte der Obmann — Herr Theaterdirektor Dorn — den auf Nichtschuldig lautenden Spruch der Geschworenen.

Die Angeklagte wurde freigesprochen und sofort aus der Haft entlassen. Eine schenkmäßig unter den Geschworenen und im Rechtsanwaltszimmer veranstaltete Sammlung gab ihr einen Betrag von 100 M. auf den Weg.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Formel! Die Differenzen in der Berlin-Rixdorfer Eisengießerei Eisenberg u. Cie., Inhaber Rosenberger, sind nach stattgefundenem Verhandlung zu beiderseitiger Zufriedenheit geregelt. A. A. Otto Käther.

Der Anstand der Holz- und Bretterträger ist blähe glänzend verlaufen. Wie von der Lohnkommission berichtet wurde, sind nach den eingelaufenen Mitteilungen die Hauptforderungen: zehnstündige Arbeitszeit und 45 Pf. Stundenlohn, hauptsächlich von den großen Firmen, bewilligt worden. In einer am Dienstag, 12. Juli, stattfindenden Versammlung dürfte der Ausland vorausichtlich für beendet erklärt werden. Bis dahin sind nach wie vor alle Mitteilungen an das Bureau der Lohnkommission, im Restaurant von Kurovsky, Reichenbergstr. 16, zu richten. Die Anständigen sollen in erster Reihe unter den neuen Bedingungen Arbeit zugewiesen erhalten. Die Unterstützungsforderung soll in der Versammlung am Dienstag ebenfalls geregelt werden.

Die streikenden Textilarbeiter der Firma Gebauer in Charlottenburg haben das dortige Gewerbeamt als Einigungsamt angerufen. Sie haben dem Amt gleichzeitig ihre Forderungen unterbreitet. Diese sind: für männliche Arbeiter von 18—18 Jahren einen Stundenlohn von 25 Pf.; für männliche über 18 Jahren einen solchen von 30 Pf.; für Arbeiterinnen unter 18 Jahren einen Stundenlohn von 18 Pf., über 18 Jahre einen solchen von 20 Pf.; ferner die zehnstündige Arbeitszeit für alle Arbeiter und Arbeiterinnen.

Deutsches Reich.

Einiges von den „besten Staatsbürgern“. Aus Torgelow, wo bekanntlich gegenwärtig wieder ein Kampf geführt wird zwischen Unternehmern und den organisierten Arbeitern, wird uns geschrieben:

In der Nacht vom 1. zum 2. Juli in der zwölften Stunde zogen vier Arbeitswillige die Dorfstraße entlang. Der eine war ohne Fußbedeckung, ohne Kopfbedeckung, in Hemdsärmeln, aufgekrempt bis über die Ellbogen, die Hufe bis über die Knie gezogen, bewaffnet mit einem Zaunpfahl. Die nächtlichen Wandler suchten Streikende, die dann „verarbeitet“ werden sollten; hauptsächlich wurde nach etlichen bestimmten Kollegen gesucht. Da diese nicht zu finden waren, mußte jeder fächeln, der diesen Rittern in den Weg kam. Die Streikenden verhielten sich vollständig ruhig, wichen den Kompflichten lieber aus und einige nahmen lieber eine Tracht Prügel mit, um mit ja keinen Vorwurf auf sich zu laden. Die Begleitenden wurden verfolgt bis auf Flur und Treppen und schlug der Anfänger mit einem Knüttel der Frau eines Kollegen, die durch den Strahl mit einer Lampe aus dem Flur kam, diese aus der Hand. Die Frau war schwanger und hätte hier ein großes Unheil angerichtet werden können. Uebrigens ist man hier der festen Meinung, daß diese Geschichte von Seiten der Unternehmer angezettelt ist. Diese Meinung scheint sehr begründet; einer der Tapferen ist der Bruder eines Unternehmers. Ein anderer Unternehmer soll sich dahin geäußert haben, daß die beiden Führer der Metallarbeiter eine tüchtige Tracht Prügel bekommen würden, so daß sie an Torgelow denken müßten. Es ist gar wohl verständlich, daß die Unternehmer einen ähnlichen Vorfall herbeiwünschten, wie den von 1897, denn nach jener Zeit haben sie eine große Menge Arbeitswillige zur Verfügung gehabt.

Zur Lohnbewegung der Hallenser Maurer wird berichtet: In die Streiklisten haben sich 700 Mann eingetragen lassen, davon sind ca. 300 jedoch bereits abgereist. 200 Maurer arbeiten bereits zu den neuen Bedingungen. Den Stundenlohn von 50 Pf. haben bereits 20 Unternehmer bewilligt. Zu den alten Bedingungen arbeiten weiter 125 Mann, darunter etwa 25 Soliere und 25 Lehrlinge. — Einige Unternehmer sollen nach Rassel abgereist sein, um „Arbeitswillige“ heranzuschleppen.

Die Erlanger Handschuhmacher sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie fordern eine Lohnerhöhung von 2—4 Pf. per Paar. Ferner verlangen sie die Abschaffung jeder Haus- und Ueberlieferungsarbeit, so daß die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht übersteigt, um auch innerhalb dieser Zeit einen einigemmaßen auskömmlichen Verdienst zu erzielen.

Ausland.

Die Bildhauer des Ateliers von Janaz Langer in Budapest ziehen, 82 an der Zahl, wegen ausgebrochener Lohn-differenzen, und zwar Modelleur, Gipfildhauer und Gießer, im Streik. Zugang ist daher auf das strengste fernzuhalten.

Im dänischen Seemanns-Streik war die Frage der Kündigungsfrist ungelöst geblieben und sollte von einem Schiedsgericht entschieden werden. Die Reedereien behaupteten auf Grund einer alten Feuerordnung, die Kündigung müsse im Hafen vorher erfolgen, während die Seeleute sich auf das Seerecht stützten, welches besagt, daß im Heimatshafen die Feuer erlischt. Es wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, bestehend aus zwei Kapitänen, einem socialdemokratischen Abgeordneten, dem Vorsitzenden des Seemanns-Gewerverbandes und einem Unparteiischen, Prof. Benzen. Ueber die Forderungen im ausländischen Ost- und Nordsee-Verkehr wurde schnell Einigung erzielt, indem zwölf Stunden nach Einlauf und Verankerung des Schiffes Kündigung erfolgen kann für die Zeit nach erfolgter Löschung. Bei Schiffen mit regelmäßiger Frachtfahrt auf der Nord- und Ostsee muß der Kontrakt 24 Stunden vor Abgang vom letzten Auslands-, Ladungs- oder Löscharbeit zum Abgang im dänischen Hafen nach erfolgter Löschung geschlossen werden.

Schwer war Einigung über die Schiffe im Jemen-Verkehr oder mit kurzer Fahrtride zu erzielen, also für die Rutenfahrten in der Nord- und Ostsee. Hier verlangten die Kapitäne 14tägige Kündigung, die Seeleute 48tägige nach Einlauf in den Hafen. Der Unparteiische veranlaßte sie zu einem Vergleich, daß der Kontrakt sieben Tage vorher aufgelöst werden muß.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Protest der Wiener Arbeiter gegen Lueger.

Wien, 6. Juli. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Trotz strömenden Regens fanden sich nach Feierabend 15000 Arbeiter auf der Ringstraße ein, um gegen den Wahlrechtsraub und die Beleidigungen Luegers und Strobachs zu protestieren. Die Massen zogen in dichten Scharen, die stellenweise zu Tausenden anwachsen, stürmische Hochrufe auf das allgemeine Wahlrecht und dazwischen Plurise auf Lueger und die Wahlrechtsräuber ausbringend. Verrittene Polizei war zahlreich aufgeboten und wenn die Rufe besonders laut wurden, sprengten sie in die Menge, die sich jedoch sofort wieder sammelte. Die Angriffe waren sehr heftig, stellenweise ritten die Polizisten auf die Trottoirs bis in die Hauseinfahrten. Bei diesen wiederholten Anfallen, die von der Polizei zu Fuß unterstützt wurden, gab es unzählige Verhaftungen. Arrestiert wurden Dr. Adler, Reumann und Bretschneider. Die eigentliche Demonstration dauerte bis nach 8 Uhr, aber auch dann blieb die Ringstraße von Tausenden besetzt und die Polizeiangriffe dauerten bis in die Dunkelheit fort. Das Rathaus war von hunderten von Polizisten abgesperrt, ebenso die Zugänge in die innere Stadt. Von den abziehenden Arbeitern sammelten sich 500 zu einer Kassenmüß bei dem Gemeinderat Gregor, die Polizei vermochte dies nicht zu hindern. Der Eindruck der ganzen Demonstration war großartig; es war die gewaltigste politische Kundgebung seit den Wahlen.

Belgrad, 6. Juli. (B. L. B.) Auf König Milan hat ein Attentat stattgefunden. Der König ist leicht am Rücken verwundet worden. Der Thäter, welcher mehrere Schüsse auf den im Wagen fahrenden König abgab, ist verhaftet worden; seine Personalien sind noch unbekannt. Der König war im stande, sogleich nach seiner Rückkehr ins Palais mehrere Personen, darunter Mitglieder des diplomatischen Korps, zu empfangen.

Hierzu 1 Beilage und Unterhaltungsblatt.

Warum wird der Arbeiterchaft der Saal der Brauerei Pichelsdorf gesperrt?

Zu dem unter dieser Ueberschrift in der Nr. 152 des „Vorwärts“ vom 2. Juli veröffentlichten Artikel sendet uns die Brauerei Pichelsdorf unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes folgende Verichtigung:

Es ist nicht richtig, daß der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Verhalten der Brauerei mit derselben Begründung, die in der Einleitung des Direktor Herrn Hoffmann in den Mund gelegt ist, gerechtfertigt habe; derselbe erklärte vielmehr, das Ueberlassen des Saales, gleichviel an wen, sei Sache des Delinquenten, der solchen gepachtet habe; eine Einwirkung auf denselben, die der Verwaltung der Brauerei unter Opfern möglicherweise gelingen könnte, zu versuchen, müsse die Verwaltung ablehnen, in Hinblick darauf, daß die anderen Brauereien der Gegend, wie beispielsweise die Spandauer Vergbrauerei, sämtlich — und zwar im Gegensatz zur Brauerei Pichelsdorf bereits seit Jahren — für solche Parteizwecke ihre Säle verweigerten und daß dadurch bei dem, den anderen Parteien angehörenden oder politisch parteilosen Publikum zum Schaden der Brauerei Pichelsdorf die Auffassung entstanden sei, letztere nähme für die Socialdemokratie einseitig Partei; der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft legte den Vertretern der Lokalkommission im Anschluß hieran weiter dar, daß seines Dafürhaltens ein derartiges Erwerbsunternehmen sich irgend welcher politischer Stellungnahme überhaupt zu enthalten habe; aus diesen Gründen müsse von einem Eingreifen seinerseits abgesehen werden; es läge ihm hierbei nichts fern, als die Einnahme einer unfreundlichen Haltung gegenüber der betreffenden Partei; er gäbe aber anheim herbeizuführen; daß die Säle der Spandauer Konkurrenz ebenfalls Parteiversammlungen geöffnet würden, wie dies seitens aller Berliner Brauereien geschähe und zwar ohne daß seitens des Publikums und der Behörden eine einseitige Parteinehmer darin erblickt werde; würden die übrigen Spandauer Brauereien, mindestens die größte derselben, die Spandauer Vergbrauerei, einem solchen Gesuche stattgeben, so würde dann auch das Spandauer Publikum und die Spandauer Behörden es der Brauerei Pichelsdorf nicht weiter verdenken können, wenn sie die gleiche Stellung einnähme; so lange aber die letztgedachten übrigen Spandauer Brauereien ihre Säle für Parteizwecke nicht zur Verfügung halten, müsse er eine Einwirkung auf den Restaurateur ablehnen, die zur Wirkung haben würde, daß lediglich die Brauerei Pichelsdorf zu ihrem Schaden eine Ausnahmestellung einnähme.

Hierzu erhalten wir von der Lokalkommission Berlins und der Vororte ein Schreiben folgenden Inhalts:

Zur obigen Erklärung der Pichelsdorfer Brauerei sei bemerkt, daß der von uns in der Nr. 152 des „Vorwärts“ veröffentlichte Situationsbericht, die Differenzen der genannten Brauerei mit der Arbeiterchaft Spandaus betreffend, entfielte oder unwahre Behauptungen nicht enthält; wir müssen die von dem genannten Angegeben voll und ganz aufrecht erhalten, indem diese durch die preßgesetzliche Verichtigung der Brauerei nach keiner Richtung erschüttert werden. Die durch uns mit der Sache betrauten Personen erhaben seiner Zeit den Delinquenten Herrn Stark erucht, den mit der Brauerei Pichelsdorf abgeschlossenen Kontrakt vorzulegen, leider ohne Erfolg. Herr Stark verweigerte die Einsichtnahme, mit dem Bemerkten, der Kontrakt sei bereits umgeändert. Aus ganz bestimmter, zuverlässiger Quelle ist uns aber bekannt, daß in dem fraglichen Kontrakt eine Klausel enthalten war und sich heute noch darin befindet, welche besagt, daß bei Vergebung des Saales zunächst die Direktion und eventuell auch der Aufsichtsrat befragt werden muß. Die Verichtigung der Brauerei Pichelsdorf enthält somit nichts, wodurch der von uns in der Nr. 152 des „Vorwärts“ geschilderte Thatbestand abgeschwächt werden könnte.

Die Massenaußsperrung in Dänemark.

Kopenhagen, 5. Juli 1899.

Die sogenannte Einigungskammer hielt heute wiederum eine lange resultatlose Sitzung ab. Die Delegierten der Arbeiter wiesen selbstverständlich die brutalen und die Arbeiter erniedrigenden Forderungen der Arbeitgeber aufs entschiedenste zurück und erklärten, nur um solche Forderungen von Seiten der Arbeitgeber verhandeln zu wollen, welche mit der Würde der Arbeiter übereinstimmen. Gleichzeitig hielten sie an der Forderung an, den neunständigen Arbeitstag und einer zu der Verkürzung der Arbeitszeit im Verhältnis stehenden Erhöhung des Lohnes fest.

Morgen wird die Handelskammer eine neue Sitzung abhalten, aber da immer offener wird, daß die Arbeiter mit ihrer Teilnahme an den Verhandlungen der Kammer nur ein verächtliches Komödientenspiel treiben, einzig zu dem Zwecke, die Zeit zu verlieren, wird seitens der Arbeiter der Versuch, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen, bald aufgegeben werden.

Wir sind dem auch vollständig auf dem Meinen damit, daß wir den verbitterten und hartnäckigen Kampf, welchen uns der Hebermut der Kapitalisten aufgezwungen hat, noch lange Zeit zu führen haben. Wir wollen, daß es unsere Selbstständigkeit und unser Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung unserer Arbeitsverhältnisse gilt, und wir sind deshalb fest entschlossen, diesen Kampf bis aufs Äußerste zu führen. Die Ausgesperrten sind noch immer guten Mutes im Vertrauen darauf, daß die notwendige pekuniäre Hilfe aus dem In- und Auslande nicht ausbleiben wird.

Mittlerweile nimmt die durch die Aussperrung verursachte Arbeitslosigkeit in den übrigen Branchen mehr und mehr zu. Hierdurch wird die Leistungsfähigkeit mit Rücksicht auf die Unterstützung der Ausgesperrten selbstredend in einem hohen Grade geschwächt, aber wir bauen darauf, daß die Arbeiter im Auslande in einem erhöhten Maßstabe uns zur Hilfe kommen werden und dadurch verhindern, daß die Hungerperle der Kapitalisten uns unter das Sklavenjoch beugt.

Lokales.

Die Wählerlisten zu den Stadtverordneten-Wahlen.

Nach Bestimmung der Städteordnung vom 30. Mai 1853 liegt in Berlin die Gemeinbewählerliste in der Zeit vom 16. bis einschließlich 30. Juli d. J. im Wahlbureau, Poststr. 16, II täglich von vormittags 9 bis nachmittags 3 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Liste sind nur während der oben angegebenen Zeit im Wahlbureau schriftlich anzubringen. Die Gesamtsumme der Steuern der zu den Gemeinbewählern berechtigten Wähler beträgt für 1899: 56 057 800,93 M. Demnach gehören zur I. Abteilung alle diejenigen Wähler, welche mindestens einen Steuerbetrag von 8333,80 M. zahlen, es sind dies 691 Wähler. Die II. Abteilung beginnt mit einem Steuerbetrage von 8333,80 M. und schließt mit einem solchen von 1095,40 M. und dem Buchstaben C ab, sie enthält 7740 Wähler. Die III. Abteilung enthält 298 416 Wähler und beginnt mit dem Steuerbetrage von 1095,40 M. und dem Buchstaben D. Im Jahre 1898 hatte die I. Abteilung 1216 Wähler, die II. Abteilung 8865 und die III. Abteilung 298 611 Wähler und waren dieselben

nach den Stenerbüchern Abteilung I von mehr als 5067,80 M., Abteilung II von 5064 bis 892,60 M., Abteilung III von 892,60 M. und weniger gebildet. Bei Verichtigung der Liste ist der durch die polizeilichen An- und Abmeldungen angegebene Wohnsitz der stimmberechtigten Wähler in Berlin maßgebend.

Die Zusammenstellung der Wahlabteilungen demonstriert wieder die ganze Schändlichkeit des Dreiklassenwahlsystems. Den 691 Wählern der ersten Abteilung und den 7740 Wählern der zweiten Abteilung, die zusammen zwei Drittel der Stadtverordneten zu bestimmen haben, stehen 298 416 Wähler der dritten Abteilung gegenüber; d. h. ein Wähler der ersten Klasse hat soviel Einfluß wie 431 Wähler der dritten Klasse, und ein Wähler der zweiten Klasse bestimmt soviel wie 38 Wähler der dritten Klasse. Das Verhältnis hat sich gegen das Jahr 1898 weiter zu Ungunsten der dritten Klasse verschoben, denn während die dritte Klasse gegen das Vorjahr 195 Wähler weniger aufweist, beträgt dieser Abgang bei der ersten Klasse 525 und bei der zweiten Klasse 1125 Wähler. Der Einfluß der Geldaristokratie überwiegt immer mehr in der städtischen Vertretung, heute sind es 8431 Leute der hohen Finanz, die die Majorität sind und damit die Leitung der städtischen Verwaltung bestimmen. Diesen Zustand verdanken wir dem elendesten aller Wahlssysteme der Dreiklassenwahl.

Mögen sich die Wähler der dritten Abteilung ihr Wahlrecht dadurch sichern, daß sie nachsehen, ob sie in den ausgelegten Listen eingezeichnet sind.

Die Petition der Berliner Gemeindebehörden gegen die von der Regierung geplante Neuverteilung der Berliner Gerichtsbezirke ist nun auch in 300 Exemplaren heute dem Herrenhause eingereicht worden.

Das Gewitter am gestrigen Abend hat in der nordöstlichen und östlichen Umgebung Berlins arg gehaust und dortselbst vielfach Schaden angerichtet. Ganz besonders wurden die Gegenden an der Fernendamer und der Schleifischen Bahn in Mitleidenschaft gezogen. Durch die herniederströmenden Wassermengen wurde der Ackerboden vielfach durchwühlt und das in diesem Jahre hoffende Getreide niedergedrückt, so daß stellenweise sogar die bevorstehende Ernte gefährdet erscheint. Durch den das Gewitter begleitenden Sturm wurde auf großen Strecken in den Wäldern Windbruch herbeigeführt und ebenso haben die Obstanlagen sehr gelitten und an vielen Stellen ist die Apfel-, Birnen- und Kirschenernte vernichtet worden. In Berlin selbst hat das Gewitter keinerlei Schaden verursacht.

Den Landbriefträgern ist jetzt durch Erlass des Staatssekretärs des Reichspostamts die Verpflichtung auferlegt worden, auf vorherige Bestellung der Entnehmer Versicherungsmarken, welche sie nicht mit sich führen oder in der genügenden Anzahl nicht sofort abgeben können, auf dem nächsten Bestellschritt mitzuführen.

Ueber die Vorgänge, die sich bei der Ueberführung des Schmiedes Gottschalk in den grünen Wagen abspielten, berichtet die „Berl. Ztg.“ folgendes:

Am Dienstagabend gegen 11/2 Uhr fuhr der „grüne Wagen“ vor dem Hause Kopalstraße 3, in dessen Außerzweige die 7. Polizeiwache untergebracht ist, vor. Kurze Zeit darauf hörte man in dem Hause ein Geräusch, als wenn Menschen mit einander in Handgemenge geraten wären. So war es in der That. Die Schupplente Loos und Veimbach waren dabei, den wegen groben Unfugs arretierten wohnungslosen 35jährigen Schmied Wilhelm Gottschalk nach dem Arrestantenwagen zu transportieren. Ein wilder Anblick bot sich hierbei den Zuschauern: Gottschalk, offenbar schwer betrunken, mußte sich im Wachtlokal sehr widerwillig benommen haben, denn sein Jodet hing ihm in Fingern herunter und auch jetzt widersezte er sich seiner Verladung aufs heftigste, nur mit der größten Anstrengung gelang es den genannten Beamten, Gottschalk bis an den Wagen zu bringen. Die Thür desselben und auch die zu der darin befindlichen Einzelzelle, in die man den Gefangenen hineingeschoben werden sollte, war geöffnet. Schon schien es gelungen zu sein, den Gottschalk in den Transportwagen zu schieben, als er dem einen Beamten einen Fußtritt gegen den Unterleib und dem andern einen Fußtritt gegen den Kopf versetzte. Sofort zogen die beiden Schupplente ihre Säbel und während der eine derselben den Arrestanten mit starken Schlägen traktierte, stieß der andere mit seinem Säbel in der Richtung nach dem Unterleib. Welche Verwundungen dem Gefangenen dabei zugefügt wurden, wissen wir nicht. Thatsache ist nur, daß er kraftlos und blutüberströmt im Wagen zusammenbrach. Eine unbeschreibliche Scene folgte. Die Frauen und Kinder, welche sich, wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten, in Scharen um den Transportwagen gesammelt hatten, schrien vor Schreck und Entsetzen laut auf. Das Blut des Verletzten quoll in Strömen hervor und bildete auf dem Strohdachstuhl eine noch am Mittwochmorgen deutlich sichtbare große Lache, obgleich ein in demselben Hause wohnhafter Gemüthsheiler auf Anordnung der Polizei verbracht hatte, die frische Blutspur mit einigen Schaufeln Sand zu bedecken.

Die Thür des Arrestantenwagens floß zu und auf den Wind eines der Schupplente zogen die Felle an und führten den Schwerverletzten im scharfen Trabe davon. Der Weg, den das Gefährt eingeschlagen, konnte deutlich an einer solangemächtig sich hinziehenden Blutlinie verfolgt werden; sie endete vor dem Portal I der Königl. Klinik in der Fiegelstraße.

Noch hatte an Thortore die Zuschauermenge sich von ihrem Schreck nicht erholt, als auch schon einer der Schupplente auf die erschreckten Zuschauer eintrat, um sie auseinander zu treiben. Ihm hielt ein resolutes Weib, Frau S., die von Augustin Jengin der blutigen Affäre gewesen war, Stand: „Schlagen Sie doch zu“, rief sie ihm zu, „ich werde ruhig stehen bleiben.“ — Gottschalk ist kurz nach seiner Entlieferung in der königlichen Klinik seinen Verletzungen erlegen.

Nur ein Blatt verteidigt das Vorkommnis. Es meint, die Offiziere und Schupplente tragen ihre Waffen doch nicht zum Vergnügen, und müssen, wenn irgend ein berrückter Strolch sie ohne Veranlassung auf der Straße belästigt oder gar angreift, vielleicht noch höflich „Danke schön!“ sagen. Nun, soweit sind wir ja, Gott sei Dank, noch nicht!

Der Leser wird leicht erraten, welches Berliner Preßorgan dies ist, es ist das Organ des Dreschgrafen.

Gelebt, geliebt und gelitten hat der 25 Jahre alte Student Hans K., der sich am Mittwochnachmittag gegen 5 Uhr in seiner Wohnung in der Hlofferstraße zu erziehen versuchte. K. studiert Bergbau und befindet sich bereits im neunten Semester. Er ist Verbindungsführer und beabsichtigte, zum April l. J. seine Prüfung abzulegen. K. führte ein recht frohes Leben und die Eltern hatten schon mehr als einmal Schulden für ihn bezahlt. Die Folge war, daß ihm von dem ausgelegten Wechsel Abstrich gemacht wurden. Nun war der junge Mann Verbindlichkeiten eingegangen, die er den Eltern zu bezahlen sich scheute. Unter dem Druck dieser Schulden forste er den Entschluß, sich durch den freiwilligen Tod den Widerwärtigkeiten zu entziehen. Nachdem er einige Tage seine Wohnung nicht verlassen hatte, hörte die Wittin gestern einen Schuß und einen Fall. Sie fand den jungen Mann mit einem Schuß in der Brust auf dem Fußboden liegend bei Bewußtlosigkeit. Er bedauerte, nicht besser getroffen zu haben, da er ein verschlehtes Leben hinter sich habe und von der Zukunft nicht mehr erwarte. Ein Koppfcher Kranenwagen brachte den Verwundeten nach der königlichen Klinik in der Fiegelstraße.

Eine traurige Kunde erhielt gestern die Frau des Monteurs W., deren Mann seit etwa drei Wochen im Auftrage einer hiesigen

Maschinenfabrik sich in London aufhält. Herr W., der ein eifriger Anhänger des Wassersports ist, benutzte seine freie Zeit dazu, auf der Themse sich mit Bootfahren zu beschäftigen. Auch am Sonnabend hatte der Monteur einen Kahn gemietet und fuhr die Themse hinauf. Hierbei hatte er das Unglück, in die Strömung zu geraten und kam unter einen Dampfer. Biewohl seitens der Mannschaft des letzteren Rettungsversuche unternommen wurden, gelang es nicht, den Verunglückten aufzufinden.

Von der Ostsee an Land gespült wurde bei Dwarsteden die Leiche des in Berlin angestellt gewesenen Bankbeamten Paul Gumpel. Der junge Mann hatte bekanntlich am 1. Pfingstfeiertage von hier aus mit einigen Freunden eine Tour nach Rügen unternommen. Gelegentlich einer Segelfahrt kenterte das Boot unweit Krampah Saguit und die drei Insassen stürzten in die See und ertranken.

Selbstmord hat der Reisende Henthal begangen. In einem Brief, den er seiner Frau schrieb, teilt er mit, daß er die Schande, die er über seine Familie gebracht habe, nicht überleben könne und deshalb sich das Leben nehmen werde. Die Unterschlagungen, die H. begangen hat, sind beträchtlich. Es fehlen etwa 6—8000 M. teils an Waren teils an barem Gelde.

Feuerbericht. Donnerstag früh 1 Uhr kam Köpenickerstraße 145 in einer Tischlerei ein größerer Brand aus. Da bei Anbruch der Wehr das Feuer bereits große Ausdehnung erlangt hatte, mußte mit mehreren Rohren vorgegangen werden. Erst nach fast einstündiger Arbeit war die Gefahr beseitigt. Die Entstehungsursache konnte nicht ermittelt werden. Weitere Alarmierungen fanden im Laufe des Tages nicht statt.

Aus den Nachbarorten.

Der Arbeiter-Bildungsverein von Ober-Schöneeweide und Umgegend hält Sonnabend, den 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Hagerland seine ständige Vereinsversammlung ab.

Rixdorf. Den Mitgliedern des Socialdemokratischen Vereins „Vorwärts“ zur Nachricht, daß am Dienstag, den 11. Juli, abends 8 1/2 Uhr, eine Generalversammlung im Apollo-Theater, Gernmannstraße 48/50, stattfindet. Zugleich ersuchen wir diejenigen Mitglieder, welche noch mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, dieselben bis zur Generalversammlung in den zahlstollen des Vereins zu regeln. Dasselbst sind auch Billets zur Reptiover Sternmarke zu haben. Zahlstellen des Vereins sind: Gustav Müller, Kassierer, Kirchhofstraße 29; Klein, Restaurant, Kaiser Friedrichstraße 296; Köpfe, Restaurant, Karlsplatz 1; Heberau, Cigarrenhandlung, Gernmannstraße 50; Rünzer, Restaurant, Bergstr. 7; Herrmann, Cigarrenhandlung, Kirchhofstr. 1; Sp. Restaurant, Jägerstr. 69; Veely, Restaurant, Ariebeckstr. 135; Pfeister, Restaurant, Bietzenstr. 69; Dahn, Restaurant, Wilmannstr. 10; Klinge, Cigarrenhandlung, Kopfstraße 39; Schulz, Restaurant, Bergstr. 81; Schulz, Cigarrenhandlung, Steinwegstr. 72. Die Bibliothek des Vereins befindet sich bei Wurbs, Leisingstr. 9. Dieselbe ist täglich geöffnet. Siehe Näheres Inserat und Säulenanzschlag. Der Vorstand.

Rixdorf. Sonntag, den 9. Juli, findet im Apollo-Theater, Gernmannstr. 48/50, ein Sängersfest statt, veranstaltet von den Arbeiter-Gesangvereinen Treu und Einigkeit, Gesangverein der Maurer, Melodia, Einheit, Schneeklöschchen, Grüne Eiche und Arion (Mitgl. d. A. S. V.), unter Mitwirkung des Musikvereins Einigkeit sowie des Arbeiter-Radsportvereins Rixdorf. Der Ueberfluß ist zum Wohlfonds bestimmt.

Die Gesangvereine werden gebeten, Sonntag früh punkt 9 Uhr bei Thomas zu erscheinen.

Der socialdemokratische Verein von Niederschöneeweide-Zohannisthal hält seine Generalversammlung am 8. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Senfleben ab. Der Vorstand.

Auf dem Halbring der Südlichen Vorortbahn, welcher vom Ringbahnhof in Rixdorf über den Wlinderplatz in Berlin bis nach Schöneberg fährt, werden hier jetzt bis zur Fertigstellung der Endhaltestelle in der Eisenacherstraße die Wagen provisorisch bis zur Haupt- und Mühlenstraßen-Ecke durchgeführt, von wo aus sie dann nach Umlegung der Kontaktstange sofort wieder die Rückfahrt antreten. In den ersten Tagen nach Eröffnung des Betriebes war eine interimistische Haltestelle am Millärbahnhof eingerichtet worden. Da aber die Polizeibehörde dort Verkehrsstörungen befürchtete, zumal die Kolonnenstraße und die Gegend an diesem Bahnhof stark von Truppen frequentiert wird, so mußte am Dienstag früh die vorläufige Endhaltestelle nach der Mühlenstraße verlegt werden. Ferner ist zu erwähnen, daß die sehr elegant und bequem gebauten Wagen der Südlichen Vorortbahn mit Sitzschilddern versehen sind, die sowohl für den Betrieb des Vollringes wie auch des Halbringes benutzt werden können, indem sie auf der einen Seite die Signalfarbe des Vollringes, blau, und auf der anderen Seite die des Halbringes, weiß und blau, zeigen. Sodann führen die Wagen des Vollringes außer den farbigen Signallaternen noch große weiße Blendlaternen, welche an der Brüstung des Vorderperons angebracht sind und dazu dienen, auf denjenigen äußeren Strecken, auf welchen nachts die Fahrstrahlen ungenügende öffentliche Beleuchtung besitzen, wie zwischen Rixdorf, Brix, Tempelhof und Schöneberg, die Gasse hinreichend zu erhellen, damit die Wagenführer etwaige Hindernisse rechtzeitig sehen und so Verkehrsstörungen vermeiden können. Dies ist um so nötiger, als die Strecke von Rixdorf über Tempelhof nach Schöneberg vorläufig zum Teil nur einseitig mit Ausweichen angelegt ist, deren Zahl nicht sehr groß ist. Doch sollen die Ausweichen schon mit nächstem vermehrt werden, da die Straßenbahnverwaltung bereits beabsichtigt, die Wagen namentlich an den Sonntagen in kürzeren Intervallen laufen zu lassen. Auch sollen später zur Bewältigung des ganz unvorstellbar starken Sonntagsverkehrs gerade auf der äußeren Ringstrecke Anhängewagen verwendet werden, die aber erst in Betrieb genommen werden können, wenn die teilweise sehr scharfen Kurven sowie die Weichen, an denen jetzt noch zu leicht ein Herauspringen der Anhängewagen möglich ist, mehr ausgeglichen sein werden.

Eine umfangreiche Betriebsführung im Fernsprechverkehr hat das heutige Gewitter, welches sich vorgestern abend in der ersten Stunde über dem Westen Berlins und der Vororte entlud, in Schöneberg verursacht. Der letzte Blitz, der hier mit ungewöhnlicher Gewalt niederfuhr, schlug in der Kolonnenstraße gerade in einen auf der Fahrt befindlichen elektrischen Wagen der Südlichen Vorortbahn, über dessen Kontaktstange die bestärktesten Passanten eine meterhohe Flamme aufsteigen sahen. Der Wagen blieb mit einem Auf ein Augenblick wie angewurzelt stehen und setzte dann gleich wieder, als ob weiter nichts geschehen sei, und ohne infolge seiner vorzüglichen Blitzschutzsicherung den geringsten Schaden genommen zu haben, die Fahrt fort, so daß die Passagiere und Fahrbeamten mit dem bloßen Schrecken davon kamen. Nicht so glimpflich aber kamen die Fernsprech-Einrichtungen des Schöneberger Amtes fort, in dessen Nähe der Blitz niedergegangen war. Wie heute vormittag festgestellt wurde, sind allein in Schöneberg über 200 Teilnehmerleistungen durch die Induktion in Mitleidenschaft gezogen worden.

Der neue Schöneberger Bebauungsplan für den westlichen Teil der Stadt, welcher schöne breite Straßen und an Stelle der Wiesen in der Erfurterstraße einen großartigen Schindelpark vorsieht, wurde in der letzten geheimen Sitzung der Stadtverordneten einstimmig angenommen.

Einen Selbstmordversuch hat Donnerstagsmorgen kurz nach 8 Uhr auf dem Matthäikirchhof in Schöneberg an der

Ringbahn ein Alterer Herr namens Neumann aus Mainz verläßt. Zwei Kirchhofarbeiter hörten in ihrer Frühstückspause im oberen Teile des Friedhofes kurz hintereinander zwei Schüsse fallen und sahen darauf, wie ein gut gekleideter alter Herr, von dessen Kopf das Blut herabströmte, auf sie zuwankte. Sie eilten auf ihn zu und stützten den jetzt zu Boden Sinkenden, welcher dann das Bewußtsein verlor. Der schwer Verletzte wurde nach dem Krankenhaus übergeführt.

Anarchistisches Bravourstück. In Adlershof treibt seit einigen Jahren eine kleine zur Standsucht stets geneigte Gruppe von Anarchisten ihre Wesen. Einer ihrer planmäßigen Triebe besteht darin, sich in alle Vereinigungen und Versammlungen der hiesigen Arbeiter einzudringen. Geschähe dies, um in sachlicher planmäßiger Arbeit solche Einrichtungen zu fördern, so könnte man gegen diese Beteiligung nichts einwenden; aber wie ein Mehltau fällt es auf solche Organisationen, wo diese Gruppe das Feld ihrer Tätigkeit aufgeschlagen hat und nicht selten ist Rückgang oder gar Auflösung solcher Vereine eng verknüpft mit dem Einzug der anarchischen Maulhelden. Vor kurzem spielte sich in der Versammlung einer Krankenkasse ein für das Benehmen dieser Gesellschaft bezeichnender Vorgang ab. Man hatte die Absicht, den Vorstand in die Hand zu bekommen und waren die Vorbereitungen zu der Ueberrumpelung der Generalversammlung gut ausgefallen. Jedoch auch von anderer Seite hatte man Wind bekommen, und so erschien in der Mitgliederversammlung eine über Erwartung große Teilnehmerzahl. In der Erkenntnis, daß ihr Coup nicht gelingen würde, suchten nun die Jünger der individuellen Freiheit die Versammlung zu sprengen. Ihr Vorhaben scheiterte an dem ruhigen Verhalten der Mitglieder und so wurde die Wahl in ordnungsgemäßer Weise vollzogen, wobei sich herausstellte, daß für die Vorschläge der Störenfriede 8 bis 10 Leute stimmten. Die Niederlage verletzete die Herren in unbilliger Wut und so kam es zum Schluß der Versammlung zu einer regelrechten Schlägerei, bei der es Miße kostete, die Raufbolde zu bändigen. Mitten in diesem Tumult stürmten dann noch fünf bis sechs Parteifreunde der Schlägerkolonne aus dem Garten herbei, die den vorbereiteten Arieppplan wohl konnten und den Nachhalm der Truppe bildeten. Es kam den Parteigenossen nur der gute Rat gegeben werden, daß sie von diesen die Arbeiterbewegung nur kompromittierenden Elementen eine möglichst strenge Scheidung treffen.

Eine Schiffskatastrophe, die sehr verhängnisvoll hätte werden können, ist wie nachträglich bekannt wird, auf der Havel bei Spandau am Sonntag nur mit knapper Not abgewendet worden. Als sich der letzte Tourendampfer Satow—Spandau, der in Schildhorn und Wihelmswerder an 300 Fahrgäste aufgenommen hatte, abends gegen 11 Uhr der Stadt näherte, lag quer in der Fahrt ein Schleppdampfer; es war hochfester, denn der Himmel war mit Gewitterwolken bedeckt und es regnete in Strömen, die Passagiere waren in die Kajüten geflüchtet, die dicht gefüllt waren. Nur einem glücklichen Zufall ist es zu danken, daß der Führer des Personendampfers das Hindernis rechtzeitig bemerkte und vorbeisteuern konnte. Furchtbares Unglück wäre aber entstanden, wenn der Personendampfer auf den stark gebauten Schleppdampfer aufgelaufen wäre.

Gerichts-Beilage.

Unzulässigkeitserklärung der Stadtverordneten-Wahlen zu Cöpenick von dem Bezirksauswahlschuss zu Potsdam. Von einer Anzahl sozialdemokratischer Wähler zu Cöpenick war die Wahl für die dritte Abteilung der Stadtverordneten, in der die bürgerlichen Parteien den Sieg davongetragen hatten, angefochten worden. Die Kläger brachten durch ihren Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Heine mann, eine größere Anzahl von Beschwerdepunkten vor, darunter als wichtigsten den, daß die Wahlliste, die öffentlich ausgelesen hatte, nicht mit der bei der Wahl benutzten übereinstimmte. Es waren von dem Magistratsbeamten, der die letztere angefertigt hatte, eine Anzahl angeblich verstorbenen, verzogener, geisteskrank gewordener Wähler u. s. w. fortgelassen worden, so daß auch die Zahlen in der Aufführung der Wähler zwischen der ausgelegten und der benutzten Liste differierten. Die Kläger behaupteten nun, daß infolge dieser Umstände eine Anzahl Wähler, die ihre richtige Nummer in der Wahlliste nicht angeben vermochten, zurückgewiesen worden seien. Auch sei das bürgerliche Wahlkomitee im Besitze der Abschrift der tatsächlich benutzten Wählerliste gewesen, die Sozialdemokraten dagegen nicht. Nach einer die diesbezüglichen Behauptungen der Kläger im wesentlichen bestätigenden Beweisaufnahme erkannte der Bezirksauswahlschuss zu Potsdam dem Antrage der Kläger gemäß und löscherte die Wahl der dritten Abteilung. Es sei, so führte der Vorsitzende aus, unter allen Umständen ein die Wahl nichtig machender Verstoß, wenn bei der Wahl eine andere Liste benutzt werde, als die, welche öffentlich ausgelesen habe. Ob in der That die weg-gelassenen Personen gestorben oder verzogen seien oder dergleichen, könne mit Bestimmtheit aus dem Inhalt der Listen gar nicht festgestellt werden, sei aber auch gleichgültig. Jede Forderung in den Listen sei unter allen Umständen zu beanstanden und mache die Wahl nichtig. Infolge dieses die Wahl allein un-gültig machenden Umstandes wurde auf die zahlreichen weiteren Be-schwerdepunkte nicht erst eingegangen.

Aus der Frauenbewegung.

Achtung! Mitglieder des Vereins für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Die Generalversammlung findet am Montag, den 10. Juli, 8 1/2 Uhr, in den Arm-in-hallen statt. Am zahlreichen Besuch bittet der Vorstand.

Eine weibliche Stadtverwaltung. Die Bewohner der kleinen Stadt Weatle im nördlichen Kansas haben den Frauen die Verwaltung ihrer Municipalität anvertraut. Die Funktionen des Bürgermeisters wurden der Frau eines reichen Kaufmanns über-tragen. Der Sekretär der Bürgermeisterei und der größte Teil des Stadtrats gehören gleichfalls dem schönen Geschlecht an. Das ganze alte Verwaltungspersonal und sämtliche Mitglieder der Polizei wurden entlassen, um weiblichen Kräften Platz zu machen. Die Ein-wohner von Weatle haben diese folgen-schwereren Maßregeln ergriffen, weil die frühere Stadtverwaltung sich große Verirrungen zu schulden kommen ließ.

Versammlungen.

Die Bekämpfung der Schwindsucht und der Verband der Metallindustriellen lautete das Thema einer Vollversammlung, die am Mittwoch in Cleber's Saal tagte. Die Versammlung ist von der Centralkommission der Krankenkassen einberufen worden aus Anlaß des bekannten Rundschreibens des Verbandes der Metall-industriellen, worin derselbe der Verbreitung der von der Central-kommission herausgegebenen Denkschrift „Zur Schwindsuchtsbekämpfung“ entgegentritt. Der Referent Dr. Curt Freundenberg wies darauf hin, daß auf dem Tuberkulose-Kongress nicht nur die mörderische Wirkung der Schwindsucht zur Sprache gekommen sei, sondern daß auch bedeutende Autoritäten festgestellt hätten, daß außer dem Tuberkulosebazillus auch die schlechten Lebensverhältnisse des Proletariats, anstrengende Arbeit usw. als Ursache der ver-herrenden Seuche anzusehen seien. Diese Feststellungen hätten aber auf gewisse Kreise gar keine Wirkung ausgeübt. Wenige Tage nach dem Kongress sei das Schreiben des Verbandes der Metallindustriellen bekannt geworden. Der Verband nimmt Anstoß an einem Passus der Denkschrift, welcher lautet: Die Arbeit soll den Kräften angemessen sein. Femebe Schäd-igungen der Gesundheit mit der Arbeit verbunden sind (Staub-entwicklung, schlechte Haltung, Giftigkeit des Materials) desto länger

mus sie sein. Ganz besonders schädlich ist die Accordarbeit, und vor allem die Ueberstunden, da in allen Arbeitszweigen heute schon die Arbeitszeit zu lang ist. Zu erstreben ist die Achtstundearbeit, welche dem Körper seine Frische und Spannkraft bis zum nächsten Tage wieder gewinnen läßt. — Dazu schreibt der Verband der Metallindustriellen: Diese Forderung steht in schroffem Gegensatz zu den Grundgedanken des Verbandes Berliner Metallindustrieller, der für Verringerung des Achtstundentages, event. notwendiger Ueber-stunden und Accordarbeit eintritt. — Durch derartige (in der Denk-schrift aufgestellte) Forderungen, die sich scheinbar auf wissenschaftliche, statistische Erhebungen stützen, werden die Arbeiter zur Aufstellung immer neuer Forderungen angereizt, zu erneuten Streiks und Ausständen verleitet. ... Aus den angeführten Gründen halten wir die Verbreitung der Schrift für unsere Interessen schwer schädlich, und ersuchen unsere Mitglieder, in diesem Sinne handeln zu wollen. ...

Der Referent unterzog die Auslassungen des Verbandes der Metallindustriellen einer scharfen, wohlverdienten Kritik und belächelte das Verhalten der Unternehmer, die von Maßregeln zum Schutze der Arbeiter nichts wissen wollen, wenn es ihnen an den Geldbeutel geht. Weiter führte der Redner aus, daß das Rundschreiben der Metallindustriellen ein Nachspiel gehabt habe. Der Vorsitzende der neuen Maschinenbauer-Krankenkasse, Franz Lüben, habe sich wegen Verletzung der Denkschrift dem Verbande der Metall-industriellen gegenüber in einem Schreiben zu entschuldigen gesucht, in dem es unter anderem heißt: Dieser Zusatz, der seiner (Lübens) persönlicher und politischer Bestimmung durchaus zuwider sei, sei ihm nicht bekannt gewesen. Es sei dies eine be-kannte Manipulation der jetzigen politischen Arbeiterführer, wodurch Herr Lüben schände hintergangen worden sei, indem eine zweite Auflage der Schrift mit dem genannten Passus ohne sein Wissen und seinen Willen gedruckt und verbreitet worden sei. Er erklärte ausdrücklich, daß er sich nach wie vor auf den Stand-punkt der Herren Arbeitgeber stelle. Er werde den Magistrats-kommissionar für die Orts- und Vertriebsklassen ersuchen, daß er dem Bestreben der Centralkommission, die Gelder der Krankenkassen zu politisch-agitatorischen Zwecken zu benutzen, hindernd in den Weg trete.

Nachdem der Redner auch diese Auslassungen des Herrn Lüben gebührend gekennzeichnet hatte, schloß er mit der Aufforderung, daß sich jeder Arbeiter die Verbreitung der Denkschrift angelegen sein lassen möge, um dadurch sein Teil zur Bekämpfung der Schwindsucht beizutragen und die kulturfeindlichen Bestrebungen des Ver-bandes der Metallindustriellen zu Schanden zu machen.

Nach einer kurzen Diskussion, die sich im Sinne des Referats bewegte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Versammlung von Mitgliedern aller Krankenkassen Berlins hat mit Entrüstung von dem Rundschreiben des Verbandes Berliner Metallindustrieller Kenntnis genommen. Die Versammlung erklart in dem Inhalt des Rundschreibens einen Beweis dafür, wie gering der genannte Verband die Gesundheit des Arbeiters bemitt und wie hoch er seinen Profit über das Leben des Proletariats stellt. Die Versammlung erklart, die Bestrebungen der Centralkommission energisch zu unterstützen, und sich die Verbreitung der Proschrift „Zur Schwindsuchtsbekämpfung“ nunmehr doppelt angelegen sein zu lassen.

Die Tapezierer hielten am Mittwoch eine stark besuchte Ver-sammlung ab, um Verhältnisselegenheiten zu erledigen. Zunächst handelte es sich um die Arbeits- und Lohnverhältnisse bei der Firma Jakob u. Braunisch, worüber Leo Schmidt den Bericht erstattete. Schon seit vielen Jahren, ja seit dem Bestehen der Firma habe man sich mit den dortigen Zuständen in Versammlungen be-schäftigen müssen. Aber die Handlungsweise des Herrn Braunisch in den letzten Wochen habe die Arbeiter zur Erörterung gebracht. Herr B. habe zwar die von den Arbeitern verpönte Accordarbeit be-schäftigt, aber die Löhne derartig gedrückt, daß z. B. ein Diwan, der früher noch mit 7,50 M. berechnet war, jetzt für 5 M. hergestellt werden müsse. Um die Arbeiter zu möglichst angestrengter Tätigkeit anzutreiben, hat B. eine Lohnskala eingeführt. Die Organisation ist ihm aufs tiefste verhaßt. Als sich der Ausbruch des Konfliktes der größte Teil der Arbeiter solidarisch erklärten, lud der kampflustige Herr unter grobem Schimpfen auf die Agitationskommission jeden, der Lust habe, zum Ringkampf mit ihm ein. Auch die Hilfe der Polizei wurde in Anspruch genommen, welche natürlich bereitwillig dem Rufe folgte. Obwohl sich genug Streikbrecher fanden, schloß sich doch Herr B. veranlaßt, den Vorschlag der Agitationskommission: die Angelegen-heit beim Einigungsamt des Gewerbegerichts zu verhandeln, an-zunehmen. Dort erklärte er sich bereit, die Organisation an-zuerkennen, die Gemahregeln wieder einzuführen, wenn es angänglich sei, sowie für bessere Wohnverhältnisse zu sorgen. Doch er die sofortige Wieder Einstellung der Gemah-regeln ablehnte, habe man leider beim Einigungsamt ver-schuldet durch Nachgiebigkeit. Während aber die Streikbrecher ge-nügend Arbeit haben, sollen die Entlassenen erst am Montag, den 10. Juli wieder beginnen.

Es entspann sich über das Verhalten beider Teile eine äußerst lebhaft Diskussion. Von einigen Rednern wurde das Verhalten vor dem Einigungsamt sowie die Agitationskommission getadelt, von den übrigen aber gerechtfertigt. Schließlich gelangte nach-stehende Resolution zur ein-stimmigen Annahme: Die öffent-liche Versammlung der Tapezierer vom 5. Juli spricht ihr Bedauern aus über das Verhalten der Kollegen bei den Verhandlungen des Einigungsamtes in der Streiksache mit der Firma Jakob u. Braunisch. Die Versammlung bezeugt ihre Entrüstung über die auf eine Woche verhängte Aussperrung mehrerer Kollegen, überläßt es aber dem eigenen Ermessen der Aus-gesperrten, unter solchen Umständen die Wiederaufnahme der Arbeit anzunehmen oder zu verweigern.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung: die Mahregelung der Kollegen bei der Firma Kimmel u. Friedrichsen, zeitigte ebenfalls eine längere und lebhaft Besprechung, welche durch einen von Holzamer erstatteten Bericht über die Verhältnisse in jener Werkstatt eingeleitet wurde. Es wurde berichtet, daß die Verhältnisse und Arbeitslöhne, wie die Fabrikate dieser Firma, welche bisher als muster-gültig bezeichnet werden konnten, durch einen neu eingestellten Werkführer Kliegener mit jedem Tag verschlechtert würden. Die Einwendungen der Arbeiter wurden einfach als „Quatsch“ re. be-zichnet, die nur von solchen kommen, welche sich die „ganze Nacht in Versammlungen herumtreiben“ und dann bei Tage nicht arbeiten können, weil sie immer befoffen sind vom Schnapstrinken usw. Auf die Denunziationen dieses Werkführers erfolgten mehrere Ent-lassungen, wovon auch der Hausdiener betroffen wurde, weil er mit den übrigen „unter einer Decke“ stehe.

Vorläufig könne nichts weiter getan werden, als auf diese Zu-stände hinzuweisen. Später soll über dieselben eine möglichst aus-führliche Statistik aufgenommen werden. Es müsse die Aufgabe aller Kollegen sein, die Preise bezw. Löhne wieder in die frühere Höhe zu bringen, auch für die Gemahregeln einzutreten. Ein Be-schluß wurde in dieser Angelegenheit nicht gefaßt. Vertreter oder Angestellte von beiden Firmen meldeten sich nicht zu deren Ver-teidigung. Mit dem Erlauchen des Vorlesenden, die nächsten Ber-lin-Ver-sammlungen recht zahlreich zu besuchen, wurde die Versammlung lange nach Mitternacht geschlossen.

In Wilhelmsherg fand am 4. d. M. eine vom Vertrauens-mann von Weissensee einberufene Vollversammlung statt. Adolf Hoffmann referierte über das Thema: „Himmel — Hölle und ihre Bewohner“. Die Anwesenden folgten dem Referenten mit regem Interesse und oftmals lauten Beifallsbezeugungen. Unter Ver-schiedenes machte Jangwert aufmerksam auf das Orankeschickschen und ersuchte das Lokal zu meiden, bis die Sperrung aufgehoben ist.

Berichtigung. Zu dem Bericht in der gelirigen Nummer über die Versammlung des Zettlarbeiter-Verbandes, be-treffend den Zustand bei der Firma Gebauer in Char-lotten-burg, wird uns nachträglich mitgeteilt, daß in der Debatte den am Ausstand Beteiligten angeschlossen wurde, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis das Einigungsamt entschieden habe. Die

männlichen erwachsenen Arbeiter verdienen pro Stunde 20—27, die jugendlichen Arbeiter 18—22 Pf. Nicht Feuer, sondern Kälte! wurde als zweiter Delegierter zum Gewerkschaftstafel gewählt.

Vermischtes.

Begen Fahrflüchtigkeit bei einer Baumaßnahme beruhtellte die Appeller Straßammer den Stadtbaumeister Schönherr zu einer Gefängnisstrafe von 1 1/2 Jahr, den Poller Jantich zu 3 Monaten. Durch den Baufall, der Anlaß zur Anklage gab, wurden 4 Personen getötet und 6 schwer verletzt.

Untergangenes Dampfboot. Das Dampfboot des Woiwos „Greif“ ist in der Kieler Außenfährde bei Stollerggrund gesunken. Die Besatzung wurde gerettet. Der Vergesselt „Madquito“ ist im Schleppe des Werftamplers „Roehn“ nach der Luftstelle abgegangen. Die Bergungsarbeiten wurden sofort in Angriff genommen.

Eine furchtbare Ueberschwemmung setzte das Thal des Prago-Flusses (Texas) auf eine Strecke von 500 englischen Meilen Länge und 50 Meilen Breite unter Wasser. Hunderte von Häusern sind überflutet, viele andere wurden fortgeschwemmt. Man schätzt die Zahl der Ertrunkenen auf weit über hundert. Die Verluste der Farmer, die größtenteils Nezer sind, werden auf 10 Millionen Dollar geschätzt.

Schwasser. Infolge der erheblichen Niederschläge ist in den mitteldeutschen Flußgebieten ein hartes Steigen der Flüsse be-merkbar. Aus Köln wird ein Steigen des Wasserstandes um einen Meter gemeldet. In Helmstedt und Umgegend richtete ein Wellenbruch großen Schaden an. In Gdrlitz ist Hochwasser-gefahr eingetreten.

Marktpreise von Berlin am 5. Juli 1899

nach Ermittlungen des kgl. Polizeipräsidiums.		Schweinefleisch 1 kg		1,80	1,—
*) Weizen	D.-Gr.	16,50	15,10	Kalbsteck	1,80
*) Roggen	—	15,50	14,10	Dammelfleisch	1,80
*) Gerste	—	13,50	12,80	Butter	2,40
Hofer gut	—	18,00	15,10	Butter	4,80
— mittel	—	15,—	14,80	Eier	60 Stk
— gering	—	14,40	14,—	Rapsen	1 kg
Richtstroh	—	4,—	3,50	Hale	2,80
Heu	—	6,50	4,30	Jander	2,60
*) Grünf.	—	40,—	25,—	Größe	2,40
*) Spelobohnen	—	50,—	25,—	Barische	1,60
*) Binsen	—	70,—	30,—	Schleie	2,50
Kartoffeln, neue	—	6,—	5,—	Heute	1,40
Winkelisch, Reue 1 kg	—	1,60	1,20	Größe	per Schof
do. Rauch	—	1,20	1,—		12,—

*) Ermittelt von Tomme von der Centralstelle der Preuß. Landwirtschaftskammer — Kostenerhöcker — und umgerechnet vom Polizeipräsidium für den Doppel-Centner.

†) Reichendelpreise.

Produktenmarkt vom 6. Juli. Unter dem stimulierenden Ein-flusse der regnerischen Witterung und spekulativer Käufe einer hiesigen Groß-firma, welche mit russischen Exporthäusern Beziehungen haben soll, verkehrte der Markt in feher Haltung. Man scheint mit einer Verjähmung der Ernte bei uns und in Rußland zu rechnen. Der Waarebegeh war ziemlich reger, demnach bewegten sich Weizen und Roggen auf ihrem gewöhnlichen Niveau, da die hiesigen Preisabstufungen aus Nordamerika, wo die Weizenbestände wider Erwartung bedeutend zugenommen haben, ein Anzeichen der Ernte auf hiesigen Märkten verjähren. Hafer blieb ebenfalls unverändert. Mais lag ruhig, fest tendierend. Am Spiritusmarkt war das Geschäft nicht sehr umfangreich. 18 000 Liter loco Wer wurden mit 41,50 (+ 0,10) gehandelt. Termine waren gut behauptet.

Berlin Getreide- und Mehlauflagen zu Wasser vom 5.—6. Juli mittags betragen 292 Tonnen Roggen, 136 Tonnen Gerste, 300 Tonnen Mais, 1900 Doppel-Centner Weizenmehl.

Witterungsübersicht vom 6. Juli 1899, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand um	Wind- richtung	Witterung	Temp. u. G. u. N.	Stationen	Barometer stand um	Wind- richtung	Witterung	Temp. u. G. u. N.
Emmende.	761 M	1 heiter	18	Dapazanda	757 M	2 wolkig	18		
Danburg	764 M	2 bedekt	16	Bretzburg	750 M	1 wollos	19		
Berlin	761 M	2 bedekt	15	Gort	770 M	2 bedekt	15		
Wiesbaden	767 M	2 bedekt	15	Aberden	768 M	1 bedekt	14		
München	768 M	5 bedekt	14	Paris	—	—	—		
Wien	761 M	4 Regen	15						

Wetter-Prognose für Freitag, den 7. Juli 1899.
Etwas wärmer, viellos heiter, teilweise wolkig, bei schwachen, west-lichen Winden; keine erhebliche Niederschläge.
Berliner Wetterbureau.

Todes-Anzeige.
Nach (schwerem) schmerzvollem Krankelager entschlief heute noch 2 Uhr meine geliebte Frau, unsere liebe Mutter und brave Tochter
Anna Boxheimer,
geb. Gauerke,
im 29. Lebensjahre. Dies zeigen tief-betrübt an
Karlz b. Dargatz 5. Juli 1899
Karl Boxheimer
und Kinder,
Familie Gauerke.

Centralverband d. Töpfer Deutschlands
Filiale Berlin.
Achtung! Töpfer Noobits!
Bei dem Restaurateur August Kolenda, Noobits, Strick-strasse 51, ist eine Kasse des Verbandes eingerichtet. Zahlung: Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Da nun den Kollegen in Noobits auch Rechnung getragen ist, unden dort eine Kassele ge-gründet wurde, so ist wohl der kommenden Volksbewegung gegenüber anzunehmen, daß sich die Kollegen Noobits als Kom-itee der Central-Organisation anschließen und die Kassele zu einer der stärksten Berlins machen werden. 195/12

Masieren 5 Pf.
Gaarsanden 20, Rinder 10, 15 Pf.
Schnelle laubere Bedienung
nur Dresdenerstr. 3
direkt a. Rathauer Thor. (2161)*

Central-Kranken- u. Sterbe-lasse der Zimmerer zc.
Eingeführt. Giltstasse Nr. 2 (Hamburg).
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß ich von der Zeugnisse, 68 nach der Wilhelmshavenerstrasse 10 verzogen bin. 259/6
Carl Guttholl.

Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-lasse der Feder-Zurichter Berlins. (G. B.)
Str. 50.)
Sonntag 16. Juli, vorm. 10 1/2 Uhr, bei Feind, Weinstr. 11:
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Rechnungslegung vom 2. Quartal 1899. 2. Geschäftsliches. 117/3
Der Vorstand.
J. A. Guban Basse.

Konsumverein Berlin - Nixdorf.
G. B. m. beschr. Haftung.
Donnerstag, 13. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Thomas, Hermannstr. 48—50:
Ausserordentliche General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Erloswahl zweier Vorstands-mitglieder. 2. Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Kassächts-rat. 3. Geschäftsliches. 208/11
Der Vorstand.

Metallarbeiter!
In einer großen Zahl deutscher Orte befinden sich Tausende unserer Kollegen im Kampf mit dem Unternehmertum, dabei drohen täglich weitere Differenzen auszubrechen. Ferner sind durch die Aussperrung von 40 000 bänischen Arbeitern seitens der vereinigten Unternehmer auch 5500 unserer Kollegen als Wähler gefer.
Als diese Kollegen erwarten hoffröhlige Unterstützung seitens der Berliner Kollegen. Aus diesem Grunde sehen wir uns veranlaßt, Sammel-listen und Karten zu umfassen unserer ausständigen Kollegen aufzugeben, welche bei den bekannten Vertrauensleuten und Kassieren sowie dem Unter-gezeichneten erhältlich sind.
Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.
116/1
Otto Käther, S. Annenstraße 39.

Achtung, Maurer!

Freitag, den 7. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Numann, Brunnenstr. 188 :
Oeffentliche Versammlung
der **Maurer Berlins u. Umgegend**
(Vertrauensmänner-Centralisation).

Tages-Ordnung: 1. Welche Aufgaben erwachsen den Berliner Maurern für die Zukunft? 2. Diskussion. 3. Wahl eines Delegationsausschusses für den Bezirk. 4. Gewerkschaftliches. 133/17
Die Lohnkommission. J. K. Fritz Kater.

Urania

Taubenstrasse 48/49.
Um 8 Uhr: im Theater:
Das Land der Fjorde.
Invalidenstr. 57/62:
Tägl. Sternwarte.
Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

Passage-Panopticum

9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Von 6 1/2 Uhr ab: Spezialitäten.
Neu!
Die Riesenbrüder.
Horold und Leons in ihrer Barock-Oper:
Die Rosenbraut.

CASTANS PANOPTICUM
Die sensationellen lebenden Photographien!
mit Figuren in Lebensgrösse.
Die russische Damenkapelle „Mignon“ in moskowitzischen Kostümen.
„Dreifuss“ mit 3 Beinen gebohr. leb. Kosenknecht.

Die Zauberin am Stein

Die Zauberin am Stein.
Softe-Drama in 4 Akten v. Fr. Niffel.
Anfang 8 Uhr.
Bergungsstücke haben Gültigkeit.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Deut im Garten: Neues Juli-Programm. Hr. Schlager, Remmert-Stange als Stabsarzt mit seiner Kieffe. Lebende Photographien. Théâtre en miniature. 27 gr. Nummern. Kräfte 1. Rang. - Anfang 6 1/2 Uhr.
Sonntags: Sommermärchen. Fest. Saisontarten haben Gültigkeit.

Reichshallen.

Garten resp. Saal täglich:
Stettiner Säger
(Mehel, Pietro, Britton, Ziehl, Krone, Kirschmayer, Schneider und Schrader).
Zum Schluß:
Burschenherlichkeit.
Ein Studentenbild von Reffel.
Anfang wochentags 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.
Entree 50 Pf. (für die Wochentage im Vorverkauf 40 Pf.) Nummerierte Estrade 1 M., unnummeriert 75 Pf.
Reichshallen-Restaurant täglich:
Großes Instrumental-Konzert bei freiem Entree.

Prater-Theater

Sahaniens-Allee 79.
Täglich: **Dorns Resi.** Volksstück mit Gesang u. Tanz v. Hugo Schulz, Musik von A. Berken. Kostümsaubere Frau. Lucie Sarow. Gebr. Mirardo, Graf. Duett. Tauma-Quartett, Gesang und Tanz. Aboue u. Campion, Redner. Hr. Picardy, Hand- und Kopf-Quintett. Ballettgesellschaft Döring. Hr. Hartling, lebende Photographien.
Konzert und Ball.
Eintritt wochentags und Sonntag 30 Pf., num. Play 50 Pf. Kalbo.

Pahmanns Vaudeville-Theater

Inhaber: F. Schmann.
Schön. Allee 148. Sahaniens-Allee 97/99.
Täglich:
Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
Sommer-Theater
„Alter Dehauer“
Reiterstr. 32.
Inhaber: A. Ladewig.
Schattigster Garten Berlins.
Täglich: Theater und Spezialitäten-Vorstellung.

Max Kliems Sommer-Theater

Hasenheide 14-15. Kritische Zeitung: Paul Milbich.
Täglich: **Großes Garten-Konzert.**
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Auftreten des gesamten Schauspiel- u. Spezialitäten-Personals.
Nur christliche Kräfte.
Georg Fischer (Viederfänger), Karl Gursch (Tanz-Parodist), Erna Barnola (Kostüm-Soubrette), Vendaro-Trio (Phänomenal), Frères Rosini (Equilibristen), Mr. Leotardi (Kunstode).
Neues gediegenes Familien-Programm.
Entree: Wochentags 20 Pf. | Entree: Sonntag 25 Pf.
Nummerierter Platz 40 Pf. | Nummerierter Platz 50 Pf.
Anfang des Konzerts täglich 4 Uhr. | Anfang der Vorstellung 6 Uhr.
In den Schützen: **Großer Ball.**
Die Kaffeeküche ist geöffnet. **Max Kliem.**

Schweizer-Garten

Am Königsdörfer (Ringbahn) Am Friedrichshain.
Täglich: **Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**
Auftreten des neuen Künstler-Ensembles.
Jeden Abend von 10-11 Uhr:
Odalisker in Bade.
Burleske mit Gesang in 2 Akten.
Volksbelustigungen aller Art. Im Saale: **Ball.**
In Vorbereitung: **Der Matador von Kiantochon.**
Im August sind noch zwei Sonntage an Vereine zu vergeben.

Neue Mühle bei Königswusterhausen.

Zu Dampfer- und Landpartien vorzüglich geeignet.
Otto Beyers Restaurant „Zur Schleuse“
1000 Personen fassend. Regelmäßige, saftige Volksbelustigungen.
Für Vereine und Familien coulante Bedienung. 883b
Einziges Dampfer-Anlegestelle in Neue Mühle.

Sommertheater Marienbad

Baderstr. 35/36.
Regie: Willy Reusch. Direktion: Max Meckburg.
Gente sowie täglich:
Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Berlin wie's näht und trennt.
Neben aus dem Süden.
Nach der Vorstellung: **Ball.**

W. Noacks Theater,

Brunnenstr. 16.
Täglich: **Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.**
Das goldene Kalb.
Charakterbild in 1 Akt.
Neu! Neu!
Mein Husar.
Hederspiel in 1 Akt von Steiner.
Musik von Kunz.
Im Saale: **Tanzkränzchen.**

R. Ballschmieders

„Kastanienwäldchen“
Konzertgarten u. Prachtbühne
Badstr. 16. Gesundbrunnen. Badstr. 16.
Täglich:
Gr. Promenaden-Konzert.
Jeden Donnerstag:
Elite-Streich-Konzert.
Sonntags: **Großer Ball** im neuerbauten Saal.
Empfehle meine Güte zu allen Festlichkeiten.
R. Ballschmieder.

Ostbahn-Park

Hermann Imbs
71 Ribbendorfer Straße 71, am Fahrner Platz.
Täglich: **Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**
Nur erstklassige Nummern.
Anfang: Sonntag 4 Uhr. Entree 20 Pf.
Kinder 10 Pf. Sperrst. Radzahl 20 Pf.
Anfang: Montag 5 Uhr. Entree 10 Pf.
Kinder 10 Pf. Sperrst. Radzahl 10 Pf.
Jeden Dienstag:
Norddeutsche Säger.
Hermann Imbs, Direktor.

A. Gehhardt Charlottenburg

106, Berlinerstrasse 106.
Uhren
Gold- und Silber-Waaren
Reparatur-Werkstatt.
Nirgends besser! Nirgends billiger!

Sophatoffe

aus **Reife**
in Nids, Damast, Crepe, Phantase, Gobelins und Plüsch (Spitzbillig!) [16000]
Proben franco!
In allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
Berlin S.,
Emil Lefèvre, Cranienstr. 158.

Prima Schnibel

a Pfund 1 M. [1940]
C. Schubert, Brunsenstr. 25.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Gente Freitag, abends 8 1/2 Uhr, bei Cohn, Seuffstr. 20-21:
Sitzung der Orts-Verwaltung.
Die Mitglieder der Werkstatt-Kontrollkommission, welche in der Baubranche beschäftigt sind, werden ersucht, in dieser Sitzung zu erscheinen.

Am Sonntag, den 9. Juli, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Jubel, Lindenstraße 106:
Versammlung der Einseker.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Fritz Zabell über: „Das Koalitionsrecht“. 2. Bericht der Tarif-Kommission. 3. Verschiedenes.
Mitgliedsbuch ist vorzuziehen. Gäste haben Zutritt. Der Arbeitsnachweis befindet sich Anwesenheit. 30. Beobachtungsmittel, welche als Einseker arbeiten, haben in dieser Versammlung zu erscheinen. 197/6

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

(Verwaltungsstelle Berlin.)
Sonntag, den 9. Juli, vormittags 10 Uhr, in den Amin-Hallen, Kommandantenstraße 20:
Versammlung der Klempner.

Tages-Ordnung:
1. Unsere gegenwärtige Lage und unsere nächsten Aufgaben zur Erreichung eines Minimallohnes von 50 Pf. pro Stunde. Referent: **Otto Näther.**
2. Diskussion. 3. Beobachtungsmittel und Verschiedenes.
Sonntags, den 9. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Dieke, Adlerstraße 123:
Vertrauensmänner-Konferenz für den Norden.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist unbedingt notwendig. Das Protokoll der Generalversammlung in Halle a. S. ist erschienen und bei allen Kaffeehäusern sowie im Bureau, Anckenstraße 39, zum Preise von 10 Pf. erhältlich.
Die Ortsverwaltung.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter

und Berufsgenossen Berlins und Umgegend.
Sonntags, den 9. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Rautenberg, Oranienstraße 180:
Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Herrn Dr. Krüger. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
Die Kollegen werden ersucht, mit dem Biletts vom Sommerfest abzurechnen.
Der Vorstand.

Verband der Bau-, Erd- und gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands

(Zentrale Berlin V.)
Sonntag, 9. Juli, vorm. 10 1/2 Uhr, bei Jubel, Lindenstraße 106:
Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom Bergnügen. 2. Neuwahl der Repräsentanten. 3. Beratung der Landpartie. 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Jr. Vereinigung der Banarbeiter

Berlin und Umgegend.
Sonntag, den 9. Juli, vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wernau, Schwedterstraße 23/24:
Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom 2. Quartal 1899. 4. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
Neue Mitglieder werden aufgenommen.
Der Vorstand.

Deutsche Schuh-Fabrik

vorm. G. Markus & Co., Ges. m. beschr. H.
Erfurt-Ilversgehofen

Renommiertes Fabrikat. Beste Zuthaten.
Wir empfehlen:
Herren-Zugstiefel, gewaltig, Spezialität... 7 M.
" " ohne Nahl, Ziegler 8,50 M.
" " Besatz u. Knopferzierer 3,90, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50 bis 15 M.
" Agrarstiefel, Besatz, 6,50, 7,50, 8,50 bis 18 M.
" Schnür-, Zug-, Haus-, Kellnerschuhe in den verschiedensten Dessins und Breiten.
Arbeitschuhe, reell, solid, kräftig, 4,50 bis 6,50 M.
Schaffstiefel, Reistiefel.
Damen-Zugstiefel 2,60, 3,50, 4,50, 5,50 bis 14 M.
" Knopf- u. Schnürstiefel, elegant, mit Besatz u. Rappe, von 5,50 M. an.
" Schnürschuhe... von 3,50 M. an.
" Hausschuhe... von 3,00 M. an.
Knaben-, Mädchen- u. Kinder-Stiefel u. Schuhe, äußerst solid gearbeitet,
zu anerkannt sehr billigen Preisen.

Ballschuhe in den geschmackvollsten Dessins von 2,50 M. an.
Größe nach Wahl in Gummi-, Turn-, Reise- u. Filzschuhen, sowie Pantoffeln in allen Preislagen.
Die Verkaufspreise werden von der Fabrik aus auf die Sohlen aufgestempelt, daher jede Uebervorteilung ausgeschlossen. [17580]

Verkaufsstellen:
Berlin SW., Belle-Alliance-Str. 102.
W. Schillstraße 12.
Stein, Reichenbergerstraße 14.
Hannover, Ringstraße 7a.
Hamburg, Steinstraße 18.
Bremen, Paulstraße 75.
Düsseldorf, Schadowstraße 57.
Königsberg, Engelstein 68.
Frankfurt a. M., Viehhofen-berg 26.
Heil 67.
München, Sendlingerstraße 10.
Dachau, Marktstraße 83.
Landshut, Ringstraße 7.
Humboldtstr. 22.
Knochenstr. 28.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 7. Juli.
Neues Opern-Theater (Kroll).
Waldschloß.
Mittags. Der Schlafwagen. Kontroleur. Vorher: Zum Einsiedler. Anfang 7 1/2 Uhr.
Abends. Carmen. Anfang 7 Uhr.
Neues. Die Wahrsagerin. Hierauf: Königlicher Hof. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schiller. A Basso Porto. Hierauf: Die Nürnberger Puppe. Anfang 7 1/2 Uhr.
Central. Hamburger Gelden. - Hierauf: Bobbers. Abend. Anfang 7 Uhr.
Friedrich. Wilhelmshüßliches. Fuhrmann Henschel. Auf. 8 Uhr.
Alexanderplatz. Rana. Anfang 8 Uhr.
Csend. Die Zauberin am Stein. Anfang 8 Uhr.
Metropol. Berlin lacht! Anfang 8 Uhr.
Velle Alliance. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Apollo. Frau Luna. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Reichshallen. Stettiner Säger. Anfang 8 Uhr.
Passage-Panopticum. Spezialitäten-Vorstellung.
Urania. Taubenstraße 48-49. Näheres siehe oben. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: „Das Land der Fjorde“. Operntelephon.
Invalidenstr. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte.

Schiller-Theater

(Wallner-Theater).
„Morwitz-Oper“.
Freitag, abends 7 1/2 Uhr:
A Basso Porto.
(Am unteren Hofen).
Hierauf:
Die Nürnberger Puppe.
Sonntags, abends 7 1/2 Uhr:
Gesp. „Heinrich Bötel“:
Der Postillon von Losjumeau.
Sonntag, abends 7 1/2 Uhr:
Die Jüdin.

Central-Theater

Direktion: José Forenczy.
Anfang 8 Uhr.
Gesamt-Gesp. des Hamburger Ernst Drucker-Theaters
Hamburger Leiden.
Lokale Schwan.
In 5 Bildern von Julius Stinde.
Hierauf:
Hadders Ebenbild.
Plauderische Comedi in 1 Akt von B. Frede.
Morgen: Diefelbe Vorstellung.
Sonntags zum ersten Male:
Lumpenpack. Hamburger Volksstück.

Metropol-Theater.

Böhrenstr. 53/54.
Direktion: Richard Schultz.
Phänomenales Juli-Programm.
Neue Debuts!
8 Champions. Das graziöse engl. Gesangs- und Tanzensemble
Charles Baron.
Der urkomische Dresseur im Löwenkäfig, Siegwart Genthes als Yvette Guilbert, unvergleichliche Kopie.
Um 9 Uhr
der grösste Saison-Erfolg
Berlin lacht!
Berliner Revue.
Das grosse Presse-Ballett.
Des grossen Erfolges wegen prolongiert. **Die 6 Bonhairs.**
Sommergarten-Bauchen gestattet.
Anfang: Sonn- und wochentags 8 Uhr.

Apollo-Theater.

Abends 9 Uhr:
Frau Luna
mit dem Luftballett
„Grigolatis“.

Victoria-Brauerei

Im Naturgarten oder Saal:
Täglich
Humoristische Serie der Norddeutschen Säger
(Fuhrmann, Horst, Walde).
Auf. Sonntag präc. 7 wochentags 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Vorher: 40 Pf.
Familienbiletts 3 = 1 M.
Sonntag und Donnerstag nach der Vorstellung: **Tanzkränzchen.**

Victoria-Brauerei

Im Naturgarten oder Saal:
Täglich
Humoristische Serie der Norddeutschen Säger
(Fuhrmann, Horst, Walde).
Auf. Sonntag präc. 7 wochentags 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Vorher: 40 Pf.
Familienbiletts 3 = 1 M.
Sonntag und Donnerstag nach der Vorstellung: **Tanzkränzchen.**

Wedding-Kasino

Schulstraße 29 Franz Gleinert Schulstraße 29.

Empfehle meinen Saal zu Versammlungen und allen Festlichkeiten unentgeltlich. 2 große Vereinszimmer mit Piano, passend für Gesangsvereine. Schattiger Vor- und Hintergarten. 2 verdichtete Kegelbahnen und Kaffeecke.

Jeden Sonntag: Ball.

Um regen Zutritt ersucht
Franz Gleinert.

Gustav Lindenhayn, Grünau.

Wilhelmstr. 9 und Friedrichstr. 1-2. [1927]*

Empfehle meinen neu renovierten Saal, ebenso schönen großen Garten nebst vier verdichteten Kegelbahnen den geehrten Vereinen und Gesellschaften zur Abhaltung von Vergnügen; nur jeden ersten Sonntag nach dem 1. jeden Monats öffentlichen Tanz, Kaffeecke, Pilsener, 20 Pf. Weibler 20 Pf. 1/20 Bogen Verlaad 15 Pf. **G. Lindenhayn, Grünau.** Tel. Nr. 17.

Schmerzloses Zahnziehen ohne Narkose!

Plattenloser Zahnersatz.

Künstl. Zähne, brauchbar . . . von 2,- Mk.

Plomben, schmerzlos von 1,50 Mk.

Linde, Köpnickerstr. 76 Eingang Brückenstrasse. **Sprechzeit 9-6.**

Täglich viele Anerkennungen.

Herr Lehrer S. schreibt:

Wie meine zu Ihnen empfangenen Befehle sind mit mir erhaben über die erachte Wirkung dieses schmerzlosziehenden Mittels zur Operation. Ich kann Sie nur als bestes empfehlen etc.

Frau Kaufmann L. schreibt u. a.:

Ueber den günstigen Erfolg des bei mir angewandten schmerzlosen Verfahrens bei der großen Operation (Entfernung von 15 Zähnen) bin ich Ihnen zu großem Danke verpflichtet. Ihre Geschäftlichkeit verdient die höchste Anerkennung.

2. Ziehung d. I. Klasse 201. Kgl. Preuss. Lotterie.

Die Gewinne über 60 Mark sind den erscheinenden Nummern in Vertheilung angelegt.

(Ohne Gewähr.)

145 218 16 45 801 10 51 537 10 49 75 89 182 85 257
422 31 87 542 94 [300] 646 91 719 65 935 2006 59 81
300 984 3042 73 [100] 147 345 849 51 951 86 4175
312 467 80 612 45 768 919 50 68 124 27 55 231 525
76 [100] 81 98 701 6055 282 475 85 548 862 890 7006
57 144 558 94 669 884 8044 172 379 9064 106 8
13 43 66 295 498 666 780 82 911 37 51
10077 267 369 692 95 812 367 11267 69 384 90
475 729 44 74 589 71 91 12124 82 318 70 501 622 750
945 13256 86 321 76 452 78 730 58 805 54 14077
191 354 502 714 60 845 64 68 98 15196 79 390 408 86
605 [100] 54 725 940 16068 101 398 5000 808 42 942
[100] 17322 431 635 58 90 997 18040 274 901 38 66
468 306 92 651 90 778 19174 289 312 58 571 719 74
91 913 62 82
20185 226 57 899 625 730 832 24186 218 47 [200]
65 81 367 68 78 423 66 523 [100] 63 604 76 24011 429
602 41 816 23404 63 502 81 24156 458 684 611 77 96
909 25092 107 87 388 400 [100] 543 673 766 940
20468 49 27021 344 487 557 847 854 28083 183 208
65 80 81 91 87 629 78 796 868 89 967 20242 414 334
609 49 711
30047 184 [100] 285 811 [100] 13 25 500 744 805
[200] 34180 79 189 [100] 300 431 337 47 547 58 32026
37 76 81 706 64 82 872 33031 274 75 870 460 762 806
957 34018 101 288 551 783 828 [100] 950 24027 125
[200] 289 329 425 545 689 737 45 47 82 840 47 973
30054 90 109 368 485 559 83 [100] 771 850 70 37185
289 338 484 626 757 [100] 840 [200] 908 30806 341 469
575 615 97 704 872 30028 148 460 521 71 900 48 97
40073 327 569 674 769 827 84 [100] 4319 13001
487 564 92 48149 225 [100] 838 42 499 324 67 687 118
42 62 934 43040 121 45 668 220 [100] 685 861 935 89
44010 13 186 492 576 620 854 56 88 927 [100] 45167
80 232 700 78 80 48009 294 498 536 97 607 49 774 889
942 47169 99 266 803 490 637 42 51 702 260 79 988
48082 423 44 65 623 63 49107 68 203 14 [100] 25 39
[100] 76 403 552 82
50027 312 84 491 522 698 715 76 818 969 51204 89
97 813 505 47 49 65 618 77 [100] 731 96 [100] 52442
518 734 887 30024 30 31 175 227 74 374 477 623 75
747 831 54182 298 [100] 451 571 696 816 918 55007
128 55 324 516 477 479 516 619 731 39 56355 107 18 51
232 318 617 839 906 80 57015 191 317 82 51 563 634
81 954 75 58039 [100] 41 175 296 332 726 999 50106
228 532 667 840 908
60009 64 76 173 250 380 590 638 706 31 944 61018
196 329 99 504 74 803 26 48 85 62306 312 493 507 32
32 47 712 34 44 70 381 63087 119 74 322 83 628 714
809 11 6105 103 65 305 313 424 548 617 33 117 847
51 919 65125 266 70 302 45 408 663 930 60028 248
[100] 686 106 91 954 67172 217 55 448 80 516 781 996
68266 267 410 660 62 744 934 69003 94 97 209 35 333
63 617 929 89
70556 275 440 88 [100] 606 13 752 [100] 71008 191
435 89 48 563 [100] 741 844 72148 260 484 86 [100]
648 786 978 73078 85 113 378 404 6 9 557 606 39 77
85 756 952 74109 37 498 688 889 915 26 75124 56
239 48 418 577 719 879 913 76126 50 320 489 528 700
[100] 80 936 77119 90 308 79 498 567 84 265 72 922
78056 100 307 468 612 74 718 31 79417 66 586 96 621
644 57 924
80143 17 [100] 98 247 55 70 483 97 604 50 [100] 73
710 836 81007 [100] 26 114 29 276 419 424 63 67 85
99 726 951 80005 323 962 83148 57 240 82 340 92
586 84068 69 101 270 349 398 831 72 902 85110 308
93 384 57 482 587 63 872 95 916 39 86159 662 87 517
21 40 46 670 847 77 944 87065 104 8 33 307 8 31 488
[100] 53 58 694 898 981 99 88048 74 154 256 879 468
560 618 829 33 91 926 82 [100] 80015 106 451 82
63 719 847
90072 92 143 45 260 61 81 808 96 678 85 713 50
848 91045 100 267 651 757 54 813 963 92086 318 55
75 465 719 64 93085 307 14 35 68 523 718 835 94087
162 60 201 450 [100] 590 677 571 887 95069 148 200
80 [100] 316 409 29 787 896 14 911 54 81 90004 14 34
78 290 355 407 527 52 71 567 966 97163 [130] 322 [100]
46 65 99 334 460 667 827 65 927 318228 486 519 43
717 877 210074 127 61 82 [100] 68 80 223 46 39 356
[100] 75 85 828 901 82
220694 108 10 18 22 [100] 287 40 497 [100] 538 76
778 95 947 80 220149 57 97 101 234 400 244048 140
87 231 367 404 503 83 630 88 771 [100] 94 887 955
223107 360 314 96 95 636 710 55 314 58 66 55 339 66
87 22 414 81 93 224 48 319 560 791 806 225080 240
[100] 80 300 2 46
Am Gewinnraube vertheilt: 1 Gewinn zu 15000 M.,
2 zu 3000 M., 2 zu 1000 M., 4 zu 500 M.

2. Ziehung d. I. Klasse 201. Kgl. Preuss. Lotterie.

Die Gewinne über 60 Mark sind den erscheinenden Nummern in Vertheilung angelegt.

(Ohne Gewähr.)

69 [100] 318 89 65 86 90 601 843 1181 336 45 60 72
740 43 923 43 2044 62 189 208 66 309 82 494 787 954
2015 238 637 828 82 4232 431 545 971 5254 336 52 409
54 90 544 761 62 985 6002 64 150 261 466 509 7000
[150] 311 241 63 437 72 644 52 96 606 [100] 70 87 820
907 8047 277 465 585 699 903 92 9067 84 237 303 87
400 27 81 52 504 10 620 799
10285 306 94 624 [100] 794 573 934 11098 145 244
370 72 493 94 517 46 55 70 502 13 934 44 1221 61
269 73 555 857 912 18150 98 96 408 54 730 810
241 14073 323 766 842 [100] 947 15119 807 [200] 22
67 [100] 466 94 511 [100] 624 518 57 16014 95 57 95
215 24 462 601 751 60 68 935 17391 [100] 511 29 645
760 93 846 91 17044 20344 817 747 806 77 19108 301
83 432 517 635 714 18 [100] 879 919
20287 353 62 80 863 64 72 745 94 896 982 21091
115 87 384 591 24111 32 521 667 801 77 959 97 20306
292 319 427 49 515 737 50 33 850 [100] 68 [150] 24136
11 259 526 50 650 57 861 976 25191 221 28 308 18 87
61 500 622 40 717 79 843 47 73 979 20014 143 344 436
61 788 60 96 27022 226 482 92 55 579 88 [900] 704
824 28024 60 268 308 601 41 952 20455 6941712 59 90
904 92
30204 45 477 694 760 881 946 81125 880 524 845
914 32099 102 67 [100] 80 418 52 872 30071 82 273
378 96 715 89 99 999 34020 174 234 37 812 59 83 418
89 573 651 769 80 817 83 45 907 35116 384 88 441 87
717 39 36 50 990 26308 333 604 95 698 742 37183 800
11 18 25 963 88166 209 13 303 85 420 39 56 637 41 890
30024 245 331 451 507 637 768
40060 125 341 683 41447 48 246 519 725 95 99
829 92 43036 373 494 459 50 [200] 510 95 95 43320
550 615 98 700 912 [100] 96 44023 384 407 32 71
562 998 45064 114 284 346 410 56 73 500 941 46098
203 417 628 94 [100] 895 47003 124 847 61 614 739
886 [100] 921 [150] 48011 62 79 90 135 218 35 130
56 84 474 525 894 914 49088 89 216 33 90 331 51 77
569 94 668 793 832
50234 610 90 727 866 51078 211 352 92 424 551
615 73 629 814 52001 106 88 [150] 275 97 482 65
65 117 64 916 23 53099 192 389 582 703 957 54002
78 96 160 68 466 589 644 92 715 854 80 307 18 21
25302 621 975 50651 103 29 98 325 494 554 85 94
37188 412 72 520 612 32 70 [150] 709 933 58065 181
515 85 845 900 [100] 3 4 59173 754 811 87 920 90
90031 54 [100] 66 253 81 471 585 665 602 61592
[100] 774 867 956 92021 38 74 118 315 616 522 737 94
964 73 82 63100 22 56 61 88 228 576 864 40855 133
64 74 668 737 65014 389 98 330 94 914 60586 [150]
119 365 51 755 67323 638 [100] 45 80 1160 922 [100]
60980 102 519 247 419 456 527 601 25 700 [100] 293 96
908 60906 99 114 279 307 45 97 440 88 611 794 864
70006 47 113 97 244 302 427 792 864 71 987 71214
49 309 404 94 617 20 842 932 91 73034 125 76 77 229
335 642 49 779 7305110 47 210 536 43 71 801 963
74086 263 448 504 612 883 75136 201 375 84 95 402
881 611 39 [100] 47 771 848 88 953 74 78 79 85 76181
343 409 13 56 67 80 505 693 854 915 77007 126 301
427 599 305 78007 365 439 524 709 851 960 84 70300
120 81 340 92 485 565 746 74 886
80020 54 94 276 98 328 47 470 592 [200] 669 743
81064 100 6 44 240 374 526 940 80000 364 84 487 616
81 99 84012 22 125 511 623 849 932 48 84015 120
340 59 63 408 652 736 75 85062 201 71 181 216 371
639 71 75 839 80247 315 27 54 586 822 49 959 87136
399 474 522 24 66 676 6080024 491 637 778 847 972
89151 218 309 16 416 94 63 79 97 808 998
90000 59 193 585 624 881 904 91025 60 345 415
547 789 836 59 92094 174 [500] 95 662 [100] 93258
340 466 477 639 803 29 89 920 57 86 94128 76 305 68
95106 309 401 3 598 744 901 96799 851 912 48 84
67315 43 77 311 438 95 92028 122 818 454 508 97
806 56 67 935 90981 205 46 345 487 811 898 308 11 55
100012 82 207 307 518 [100] 772 88 101301 10 577
79 [200] 649 738 532 100004 74 225 29 68 92 347 99
453 531 739 75 81 85 845 79 951 103126 225 62 321
404 65 630 734 990 104006 36 55 64 63 [100] 143 58 82
305 10 354 73 723 854 105173 [100] 265 962 817 18 249
72 106020 [100] 142 227 318 411 679 89 837 956
107114 253 363 904 108006 9 260 335 408 902 47
[150] 109275 422 580 81 640 60 91 816 [100] 986
110078 81 261 80 325 82 464 505 965 111023 231
83 50 322 513 60 59 985 11307 221 37 314 51 490 584
713 959 98 113005 90 162 68 [100] 393 537 97 600 49
769 85 863 94 957 88 116022 384 429 619 83 799
29 991 115103 45 610 747 116308 39 424 540 673
117158 63 478 511 20 24 632 866 118116 28 296 [100]

2. Ziehung d. I. Klasse 201. Kgl. Preuss. Lotterie.

Die Gewinne über 60 Mark sind den erscheinenden Nummern in Vertheilung angelegt.

(Ohne Gewähr.)

352 711 958 110036 112 61 [150] 286 315 740 64 907
11 66
120050 68 184 322 55 721 803 82 964 121003 63
76 87 [100] 318 418 76 612 38 736 97 803 [100] 53
122272 8 524 51 65 89 670 123333 385 810 35 39
124079 112 64 97 902 435 507 631 37 79 99 894 225 59
125177 218 407 516 78 96 713 882 122009 151 258 812
511 79 629 41 71 794 800 27 147266 66 135 245 752
80 90 128991 359 60 69 49 419 681 601 [100] 28 724
806 32 31 129001 [500] 108 309
130025 289 12 14 407 72 620 56 65 704 22 869 79
131125 814 990 [200] 132080 250 273 84 59 451 547
680 861 905 57 133271 636 773 134102 32 47 382
429 [100] 47 98 135110 33 360 98 486 587 99 634 748
899 186441 243 61 430 643 [10000] 729 818 926
137003 11 [200] 83 844 441 579 95 770 936 138040 50
175 [150] 263 590 144 139110 19 886 520 46 840 814 38
140084 126 272 349 516 52 91 634 50 [150] 81 979
141042 33 221 64 584 862 969 142167 86 91 [100] 305
70 416 78 630 99 719 941 143061 167 79 221 309
428 725 61 849 144151 224 52 341 453 543 47 68 813
[100] 176 924 42 145173 84 236 74 504 21 58 89 91
629 85 [100] 847 140573 181 964 317 423 75 609 87 96
606 62 909 60 78 [100] 147030 178 208 [100] 75 [100]
99 446 333 148130 430 67 80 707 930 149191 282 408
98 786 89 852
150127 349 86 470 515 19 950 151091 [100] 82 135
207 303 [100] 427 544 53 63 892 152143 231 417 670
865 974 153017 104 98 282 347 500 67 677 700 81 66
963 90 154008 87 256 382 67 481 790 155203 [100]
10 62 356 567 68 614 71 [100] 809 55 931 7 150026
91 219 39 [100] 353 68 444 331 738 72 807 79 982 48 66
157016 103 [100] 223 58 92 352 65 570 91 659 824 987
158092 150 277 363 81 531 85 751 802 9 [200] 159211
95 339 [200] 59 82 442 54 97 519 72 [100] 81 96 806 72
951 58 81
160342 [150] 426 515 711 976 92 161219 360 441
663 97 705 92 848 98 163878 [100] 91 135 263 344 47
492 543 725 833 163044 111 698 722 164016 75 178
[150] 251 [150] 552 552 78 865 83 165015 552 177 328
329 432 38 61 [100] 589 677 712 819 32 961 166042 47
66 783 974 167065 283 321 519 52 645 781 71 95 810
48 168166 369 841 943 [150] 169099 140 339 446 578
619 917
170081 248 390 492 638 88 807 902 34 36 171011
804 569 729 71 74 968 172448 598 799 812 24 902
172150 285 347 50 421 29 37 67 566 49 83 87 91 807
909 97 174016 207 392 35 706 809 902 38 175188
219 37 [100] 87 96 860 576 820 176058 182 200 822 64
458780 87 871 177036 52 632 [100] 84 906 6 178027
202 86 93 454 616 864 71 27 179151 224 316 94 645
688 [100]
190018 30 331 61 595 847 919 191031 60 369 461
537 79 471 871 193045 60 67 124 [100] 229 337 39 513
605 68 713 870 193639 132 441 967 458 842 61 361
469 329 687 704 831 [100] 78 954 185036 [100] 69 97
241 328 451 [100] 888 184516 622 43 68 717 [100] 82
893 966 187329 82 339 52 463 612 729 77 [100] 821
918 49 76 188027 90 151 458 835 189045 89 133 289
698 745 810 80
190041 115 25 309 678 815 831 191248 91 347
548 697 967 192333 508 76 763 96 816 88 90 969
191008 18 341 490 519 25 62 608 880 908 6 191146
368 78 482 83 528 634 737 56 80 576 933 193045
104 423 34 14 58 624 61 848 946 196017 164 321
588 681 705 887 [150] 84 902 19734